

HERR
DRASKO MADZAREVIC
PESTALOZZISTR. 10
64560 RIEDSTADT

TARGOBANK AG
Direktservice Telefonkredit
Postfach 10 02 04
47002 Duisburg

Telefon 0211 - 900 20 259
Telefax 0203 - 34 71 62 63

www.targobank.de

212508
290210812003574

12. August 2021

Ihr persönliches Angebot wie telefonisch besprochen

Sehr geehrter HERR MADZAREVIC,

vielen Dank für Ihr Interesse an einem TARGOBANK Angebot.

Sie erhalten wie telefonisch besprochen die Unterlagen zu Ihrem Finanzierungswunsch.

Die beigefügten Vertragsdokumente benötigen wir im Original. Unterschreiben Sie diese bitte an den gekennzeichneten Stellen.

Außerdem benötigen wir von Ihnen in Kopie:

- Einkommensnachweise der letzten zwei Monate (falls keine Bankverbindung auf dem Einkommensnachweis vermerkt ist, bitte einen Kontoauszug der letzten 30 Tage mitsenden)

Bitte schicken Sie uns diese Unterlagen innerhalb der nächsten Woche zu. Nutzen Sie dazu einfach das Beiblatt mit unserer Postanschrift für den schnelleren Versand.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gern. Sie erreichen uns montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr unter der Telefonnummer 0211 - 900 20 259.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'ppa. B. J. Schellert'.

Britta Jürgen-Schellert
Abteilungsmanagerin Telefonkredit



TARGOBANK AG

Direktservice Telefonkredit

Postfach 10 02 04

47002 Duisburg

Deckblatt Rückversand an die TARGOBANK

Antragsteller:
DRASKO MADZAREVIC

212508
290210812003574

- ✓ Bitte unterschreiben Sie alle Formulare an den markierten Stellen.
- ✓ Bitte senden Sie alle angeforderten Unterlagen inklusive dieses Deckblatts zur schnelleren Bearbeitung an uns.

Rücksendung an:

TARGOBANK AG
Direktservice Telefonkredit
Postfach 10 02 04
47002 Duisburg





TARGOBANK AG | Vorstand: Isabelle Chevelard (Vorsitzende); Berthold Rüsing; Maria Topaler
Vorsitzender des Aufsichtsrates: René Dangel | Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Handelsregister Amtsgericht Düsseldorf HRB 83351 | USt-ID-Nr.: DE 811 285 485
USt-ID-Nr. des umsatzsteuerlichen Organträgers: DE 811 623 326

Informationsblatt TARGOBANK

Datenschutzhinweise für Kunden der TARGOBANK AG zur Datenverarbeitung auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung ab 25.05.2018

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung von Kundendaten auf Basis des ab 25.05.2018 geltenden Datenschutzrechts zur Umsetzung insbesondere von Artikel 13, 14, 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Mit den folgenden Informationen wird ein Überblick über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch uns und die Rechte der Kunden und Interessenten aus dem Datenschutzrecht gegeben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

TARGOBANK AG, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf;

Telefon: 0211 - 89 84-0; Fax: 0211 - 89 84-1222;

E-Mail-Adresse: kontakt@targobank.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

TARGOBANK AG, Datenschutz, Postfach 21 04 53, 47026 Duisburg

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen des Crédit Mutuel Konzerns, zu dem auch die deutsche TARGOBANK Unternehmensgruppe gehört, oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei) bereitgestellt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (z. B. Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Identifikationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzen aus dem Zahlungsverkehr), Informationen über die finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können den maßgeblichen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnommen werden.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Kreditgeschäft und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto,
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit der Nutzung der personenbezogenen Daten nicht widersprochen wurde,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen, z. B. an Geldautomaten (vgl. auch § 4 BDSG),
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- Risikosteuerung im Crédit Mutuel Konzern und im Teilkonzern der TARGOBANK Unternehmensgruppe.

c) Aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Konzern, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke) erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank und im Crédit Mutuel Konzern und im Teilkonzern der TARGOBANK Unternehmensgruppe.

4. Wer bekommt personenbezogene Kundendaten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Kundendaten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Bank ist zunächst zu beachten, dass wir als Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis gemäß Nr. 2 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Informationen über Kunden dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, der Kunde eingewilligt hat oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung;
- andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag z. B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Auskunfteien);
- andere Unternehmen im Crédit Mutuel Konzern und im Teilkonzern der TARGOBANK Unternehmensgruppe zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die uns eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt wurde bzw. für die wir vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit worden sind.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union/EWR (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit es zur Ausführung der Kundenaufträge erforderlich ist (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge), es gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder uns eine Einwilligung erteilt wurde. Sollte es bei einzelnen Produkten darüber hinaus zu einem grenzüberschreitenden Datenverkehr (außerhalb der EU/EWR) kommen, wird der Kunde hierüber in den jeweiligen Vertragsbedingungen informiert.

6. Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern personenbezogene Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich: Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Kreditwesengesetz (KWG), das Geldwäschegesetz (GwG) und das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte bestehen?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit uns gegenüber widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Kunden diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag zu schließen oder diesen auszuführen. Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, den Kunden vor der Begründung der Geschäftsbeziehung anhand seines Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, hat der Kunde uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollte der Kunde uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die vom Kunden gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir unsere Kunden hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Findet Profiling statt?

Wir verarbeiten teilweise die personenbezogenen Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch dem Schutz des Kunden.
- Um den Kunden zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunften einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Information über das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Der Kunde hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO. Wird Widerspruch eingelegt, werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir personenbezogene Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Der Kunde hat das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widerspricht der Kunde der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: TARGOBANK AG, Postfach 10 12 52, 47051 Duisburg.

Informationsblatt SCHUFA

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 611 - 92 78 0
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie zur Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DSGVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, E-Commerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften. | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes. (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DSGVO sowie externe und interne SCHUFA Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 611 - 92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z. B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können. Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen. Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DSGVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DSGVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG. Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können. Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidung. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Oktober 2020

Informationsblatt infoscore Consumer Data GmbH

Information gem. Art. 14 EU-DSGVO über die infoscore Consumer Data GmbH („ICD“)

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o. a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der postalischen Erreichbarkeit von Personen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z. B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungsbau oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftseunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z. B. Rechnungsbau, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift(en), Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n)), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-)Insolvenzverfahren und zur postalischen (Nicht-)Erreichbarkeit sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (s. Nr. 4) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. E-Commerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z. B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen, Rechtsanwälte sowie Adressdienstleister.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich so lange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist. Die bei der ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ zusammengefassten Auskunftseunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, solange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.

- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Vorschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart – zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer – unentgeltlichen – schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft). Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.experian.de/selbstauskunft> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen. Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Nrn. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichnis-Eintragungen und Insolvenzverfahren (siehe Nrn. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntheit des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntheit der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD. Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z. B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von der ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring. Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z. B. angebotene Zahlungsarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgen allein durch Ihren Geschäftspartner.

Informationsblatt Creditreform

Informationen nach EU-Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO) für Betroffene

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Düsseldorf/Neuss Waterkamp, Zirbes & Coll. KG, Heesenstr. 65, 40549 Düsseldorf, Telefon: +49 211 - 16 71 0, Telefax: +49 211 - 16 71 108, E-Mail: info@duesseldorf.creditreform.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@duesseldorf.creditreform.de.

In unserer Datenbank werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Firmierung, die Anschrift, den Familienstand, die berufliche Tätigkeit und die Vermögensverhältnisse, etwaige Verbindlichkeiten sowie Hinweise zum Zahlungsverhalten.

Die Daten stammen zum Teil aus öffentlich zugänglichen Quellen wie öffentlichen Registern, dem Internet, der Presse und sonstigen Medien sowie aus der Übermittlung von Daten über offene Forderungen.

Zweck der Verarbeitung der erhobenen Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person/Firma einschließlich sonstiger bonitätsrelevanter Informationen sowie die Nutzung für Direktwerbung/Marketing. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f) EU-DSGVO. Wenn Creditreform als Inkassounternehmen eine Forderung gegen Sie als Schuldner bearbeitet, werden die dafür erforderlichen Daten auch im Creditreform Inkassobereich verarbeitet.

Auskünfte über die bei uns gespeicherten Daten dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1f) EU-DSGVO nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. Standardvertragsklauseln, die Sie unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE> ansehen oder sich zusenden lassen können.

Berechtigte Interessen im vorgenannten Sinn können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, überfällige Forderung, Vollstreckungsauskunft.

Zu unseren Kunden zählen sowohl im Inland als auch im Ausland tätige Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen gegen Rechnung liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Wirtschaftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Nutzung für Adresshandels- und Werbezwecke, sowie die Herstellung entsprechender Datenträger genutzt.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht. Weitere Einzelheiten können Sie den vom Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ aufgestellten „Verhaltensregeln für die Prüf- und Löschfristen von personenbezogenen Daten durch die deutschen Wirtschaftsauskunfteien“ entnehmen, die Sie unter folgendem Link finden: Code of Conduct unter http://www.handelsauskunfteien.de/fileadmin/user_upload/handelsauskunfteien/doc/DW_CoC_Loeschfristen_180418_final_Logo.pdf

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so haben Sie einen Anspruch auf Vervollständigung der Daten.

Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der von uns gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Sie können sich über die Verarbeitung der Daten durch uns bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.

Die Übermittlung Ihrer Daten an uns ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsschluss erforderlich. Sie sind nicht verpflichtet, uns die gewünschten Daten zu überlassen. Geben Sie uns Ihre Daten nicht, kann dieser Umstand Ihrem Kreditgeber oder Lieferanten die Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit erschweren oder unmöglich machen, was wiederum zur Folge haben kann, dass Ihnen ein Kredit oder eine Vorleistung des Lieferanten verweigert wird.

Widerspruchsrecht:

Die Verarbeitung der bei uns gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Kreditschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen, oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet.

Vorvertragliche Informationen zu Ihrem Ratenkredit

HERR DRASKO MADZAREVIC

Datum: 12.08.2021 Uhrzeit: 08:28:28
7290328492

Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers	
Kreditgeber Anschrift	TARGOBANK AG Kasernenstr. 10 40213 Düsseldorf
2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits	
Kreditart	Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in Form eines Ratenkredits mit festgelegter Ratenhöhe und taggenauer Verzinsung
Gesamtkreditbetrag	Nettokredit 9.817,73 EUR
Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	ggf. Kreditlebensversicherung (freiwillig) 1.000,70 EUR
	Summe 10.818,43 EUR
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	Der Kredit wird nach Vertragsschluss gemäß Auszahlungsvereinbarung zur Verfügung gestellt, vorausgesetzt, dass sich zwischen Vertragsschluss und Auszahlung Ihre Kreditwürdigkeit nicht verschlechtert hat.
Laufzeit des Kreditvertrags	bis zum 15.09.2028
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: 83 monatliche Raten zu je 158,00 EUR , letzte Rate 157,77 EUR . Zinsen bzw. Kosten sind wie folgt zu entrichten: In den Monatsraten sind die bei vertragsgemäßer Bedienung entstehenden Zinsen und Kosten anteilig enthalten. Die Anrechnung erfolgt zuerst auf die aufgelaufenen Zinsen bzw. Kosten und dann auf die Tilgung des Kredits.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	Gesamtkreditbetrag 10.818,43 EUR + laufzeitabhängige Zinsen 2.453,34 EUR Gesamtbetrag: 13.271,77 EUR
Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden. Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung Barzahlungspreis	Kreditlebensversicherung 1.000,70 EUR
Verlangte Sicherheiten Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	Lohn- und Gehaltsabtretung AGB-Pfandrecht zugunsten der Bank
3. Kreditkosten	
Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	5,83 %, gebunden für die Vertragslaufzeit
Effektiver Jahreszins Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrages. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	5,99 %; Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Gesamtkreditbetrag von 10.818,43 EUR und den Gesamtkosten von 2.453,34 EUR. Für den effektiven Jahreszins werden in die Gesamtkosten eingerechnet: Zinsen. Die Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes beruht auf der Annahme der vollständigen Inanspruchnahme des Kredits 14 Tage nach Ausdruck dieses Vertragsformulars am 12.08.2021.
Ist • der Abschluss einer Kreditversicherung oder • die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	nein nein
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	Für Sonderleistungen fallen die dafür vorgesehenen Entgelte gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis an.
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Bei Zahlungsverzug werden Ihnen während des Verzuges die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB). Zusätzlich können weitere Gebühren nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis anfallen.
4. Andere wichtige rechtliche Aspekte	
Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen	Ja
Vorzeitige Rückzahlung Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen.	Ja. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die Bank gemäß § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. In diesem Fall wird sie diesen Schaden nach der Aktiv-Aktiv-Methode berechnen, die insbesondere - ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau, - die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme, - den der Bank entgangenen Gewinn, - den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand sowie - die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigt. Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung reduziert sich gegebenenfalls auf den niedrigeren der nachfolgenden Beträge:
Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu	

	- 1 Prozent beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten vollständigen Rückzahlung ein Jahr nicht übersteigt, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezählten Betrages, - den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte. Für den Ratenkredit wird keine Vorfälligkeitsentschädigung erhoben auf Zahlungseingänge, die über fällige Raten hinausgehen und bis zu 50% des zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs bestehenden Kapitalsaldos erreichen, soweit seit der Herauslage oder der letzten ohne Vorfälligkeitsentschädigung geleisteten Sonderzahlung mindestens 12 Monate vergangen sind.
Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Union untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft	Wenn wir Ihre Kreditanfrage aufgrund einer negativen Auskunft einer gewerblichen Auskunft (z. B. Schufa) ablehnen, werden wir Sie hierüber unverzüglich informieren. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Union untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.	Bei positiver Kreditentscheidung händigen wir Ihnen auf Verlangen eine Kopie des Kreditvertragsentwurfes aus.
Zeitraum, während dessen der Kreditgeber an die vorvertraglichen Informationen gebunden ist.	Diese Informationen stellen kein rechtlich verbindliches Angebot dar.
5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen	
a) zum Kreditgeber	
Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Anschrift	TARGOBANK AG, Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf vertreten durch den Vorstand: Isabelle Chevelard (Vorsitzende); Berthold Rüsing; Maria Topaler. Die TARGOBANK betreibt Bankgeschäfte ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.
Eintrag im Handelsregister	Handelsregister Amtsgericht Düsseldorf HRB 83351
Zuständige Aufsichtsbehörde	Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit	Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kreditnehmer und der TARGOBANK gilt deutsches Recht. Verlegt der Kreditnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er seinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags in Deutsch mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de , zu richten.
b) zum Kreditvertrag	
Ausübung des Widerrufsrechts	Widerrufsinformation Abschnitt 1 Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn Sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde erhalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: TARGOBANK AG; Abteilung Kontoservice Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf Telefax: 0203 - 34 71 62 61 E-Mail: kontakt@targobank.de Besonderheiten bei weiteren Verträgen - Widerrufen Sie diesen Darlehensvertrag, so sind Sie auch an dem Versicherungsvertrag für Ratenkredite (im Folgenden: verbundener Vertrag) nicht mehr gebunden. - Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind Sie mit wirksamem Widerruf des verbundenen Vertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem verbundenen Vertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich. Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben 1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers; 2. die Art des Darlehens; 3. den Nettodarlehensbetrag; 4. den effektiven Jahreszins; 5. den Gesamtbetrag; Zu den Nummern 4. und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen. 6. den Sollzinssatz; Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen. 7. die Vertragslaufzeit; 8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen; Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.

9. die Auszahlungsbedingungen;
10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;
13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;
14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
17. ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Darlehensnehmers, während der Gesamtlaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;
Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.
18. die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;
19. die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung, soweit der Darlehensgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls der Darlehensnehmer das Darlehen vorzeitig zurückzahlt; .
20. im Zusammenhang mit dem Verbraucherdarlehensvertrag erhobene Kontoführungsgebühren sowie die Bedingungen, unter denen die Gebühren angepasst werden können, wenn der Darlehensgeber den Abschluss eines Kontoführungsvertrags verlangt, sowie alle sonstigen Kosten, insbesondere in Zusammenhang mit der Auszahlung oder der Verwendung eines Zahlungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigt werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können;
21. sämtliche weitere Vertragsbedingungen

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

22. Ergänzende Pflichtangaben bei Darlehensverträgen, die mit einem anderen Vertrag verbunden sind, und bei Darlehensverträgen, die ausschließlich der Finanzierung eines anderen (später widerrufenen) Vertrags dienen und in denen die Leistung des Unternehmers aus dem widerrufenen Vertrag genau angegeben ist:

Diese Verträge müssen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 bis 21 Folgendes enthalten:

- a) Bezeichnung des Gegenstandes (Ware oder Dienstleistung) und Höhe des Barzahlungspreises sowie
- b) Informationen über die Rechte des Verbrauchers, die sich daraus ergeben, dass der Darlehensvertrag mit einem anderen Vertrag verbunden ist oder in der vorstehend genannten Weise zusammenhängt. Weiter ist über die Bedingungen für die Ausübung dieser Rechte zu informieren.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, haben Sie es **spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen** und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens **den vereinbarten Sollzins zu entrichten**. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 1,75 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind im Fall des wirksamen Widerrufs des verbundenen Vertrags Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen Sie ausgeschlossen.
- Sind Sie auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den verbundenen Vertrag nicht mehr gebunden, so sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.
- Wenn Sie infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden sind oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden sind, so gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs Ihrem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag bereits zugeflossen, so tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

Einwendungen bei verbundenen Verträgen

Sie können die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit Sie Einwendungen berechtigen würden, Ihre Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen Ihnen und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroffen wurde. Können Sie von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so können Sie die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit	Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kreditnehmer und der TARGOBANK gilt deutsches Recht. Verlegt der Kreditnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er seinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags in Deutsch mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de , zu richten.

Auftrag zur Kündigung und Ablösung eines TARGOBANK Kreditvertrages

Kredit Rückrechnung

Ich habe/wir haben mit der TARGOBANK folgenden Kreditvertrag (Altkredit) abgeschlossen.

Kreditnehmer 1: **HERR DRASKO MADZAREVIC**
Kreditnehmer 2:

Kontonummer : **7290328492**
Vertrag vom: **18.06.2019**
Sollzinssatz: **3,10 %** Effektiver Jahreszins: **3,15 %**
Berechnung der Ablösesumme zum **12.08.2021**

Gesamtsaldo : **8.157,87 EUR**
+ Restzinsen: **18,96 EUR**

- Rückvergütung Versicherungsbeitrag: **359,10 EUR**
- Rückvergütung Versicherungssteuer: **0,00 EUR**

Nettorestsaldo: **7.817,73 EUR**

Kündigung/Vorzeitige Rückzahlung des bestehenden Kreditvertrages

Ich wünsche/wir wünschen die sofortige Beendigung des Altkredits. Soweit der Altvertrag vor dem 07.06.2010 abgeschlossen wurde, kündige/n ich/wir den Altkredit mit sofortiger Wirkung. Sofern der Altvertrag am oder nach dem 07.06.2010 abgeschlossen wurde, zahle/n ich/wir mit sofortiger Wirkung den Altkredit zurück. Gleichzeitig beauftrage(n) ich/wir die TARGOBANK, den nebenstehenden Nettorestsaldo aus dem Kapital des neu beantragten Kreditvertrages (Neukredit) abzulösen. Die TARGOBANK verzichtet aus Kulanz auf die Erhebung der vertraglich vereinbarten Vorfälligkeitsentschädigung.

Kündigung Kreditlebensversicherung

Hiermit kündige ich (1. Kreditnehmer und Versicherungsnehmer) unwiderruflich eine eventuell zum Altkredit abgeschlossene Kreditlebensversicherung mit sofortiger Wirkung.

Der sich zum Zeitpunkt der Kündigung errechnende nicht verbrauchte Einmalbeitrag (Rückvergütung) wird laut Vertrag zugunsten des versicherten Kreditkontos an die TARGOBANK gezahlt.

Fortsetzung des Altkreditvertrages

Sollte der Neukredit nicht zustande kommen oder von mir/uns innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Vertrages wirksam widerrufen werden, so entfällt rückwirkend die Kündigung und vorzeitige Rückzahlung des Altvertrages. Der Altvertrag wird in dem Stand fortgeführt, in dem er sich befand, bevor die Kündigung ausgesprochen bzw. die vorzeitige Rückzahlung vorgenommen wurde.

Ein zum Altvertrag abgeschlossener Versicherungsvertrag für Ratenkredite (Kreditlebensversicherung) wird nach ausgesprochener Kündigung nicht wiederhergestellt. Mir ist bewusst, dass damit für den wiederhergestellten Altkredit kein Versicherungsschutz besteht.

Änderungsvorbehalt

Der oben genannte Nettorestsaldo sowie die Daten des Neukredits wurden zum Zeitpunkt des Ausdrucks durch die TARGOBANK berechnet. Diese Daten können sich beispielsweise aufgrund der von der TARGOBANK verwendeten taggenauen Abrechnungsmethode für die Kreditzinsen geringfügig ändern, wenn ich die Vertragsdokumente erst später unterschreibe bzw. an die TARGOBANK übermittle. Auch kann sich der ermittelte Rückvergütungsbetrag durch Zeitablauf verringern. Mit einer sich daraus ergebenden Erhöhung des Nettorestsaldos bin ich einverstanden und wünsche dessen Ablösung.

Nach Zugang der unterschriebenen Vertragsdokumente wird die TARGOBANK dem ersten Kreditnehmer eine Kreditbestätigung mit den aktualisierten Daten übermitteln.

Sicherheiten

Die bisher der TARGOBANK eingeräumten Sicherheiten sollen bestehen bleiben. Dies gilt insbesondere für die Lohn- und Gehaltsabtretung.

Düsseldorf,
12.08.2021
Ort/Datum



Unterschrift Kreditnehmer 1



Unterschrift Kreditnehmer 2

TARGOBANK

Kreditvertrag Ratenkredit

Kontonummer: 7290328492

Kreditnehmer 1:
DRASKO MADZAREVIC
PESTALOZZISTR. 10
64560 RIEDSTADT
30.06.1966

Kreditnehmer 2:

Sie – bei 2 Kreditnehmern beide gemeinsam als Gesamtschuldner, nachfolgend auch als "Kreditnehmer" oder "Ich" bezeichnet – beantragen das unten gekennzeichnete Allgemein-Verbraucherdarlehen (nachfolgend auch Kredit oder Ratenkredit) der TARGOBANK und werden nach dessen Gewährung die monatlichen Raten vereinbarungsgemäß und unter Anerkennung der folgenden TARGOBANK Kreditbedingungen zurückzahlen. Sollten Zahlungen zu früheren oder späteren Terminen oder abweichend von der vereinbarten Höhe erfolgen, so ändern sich die Angaben hinsichtlich der Laufzeit, letzten Rate, Zinsen, des Gesamtbetrages und des effektiven Jahreszinses entsprechend. Sie haben einen Anspruch, jederzeit von der TARGOBANK einen aktuellen Tilgungsplan zu diesem Kredit zu erhalten. Die TARGOBANK ist berechtigt, den Druck und Versand sämtlicher Korrespondenz durch ein von der TARGOBANK autorisiertes Service Center ausführen zu lassen. Die TARGOBANK stellt sicher, dass die Rechte des Kreditnehmers hierdurch nicht berührt werden.

Ratenkredit

mit festgelegter monatlicher Ratenhöhe und taggenauer Verzinsung

Nettokredit	9.817,73 EUR
+ optionaler Kreditversicherungsbeitrag	1.000,70 EUR
= Gesamtkreditbetrag/Nettodarlehensbetrag	10.818,43 EUR
+ laufzeitabhängige Zinsen	2.453,34 EUR
(Sollzinssatz 5,83 % für die gesamte Vertragslaufzeit)	
= Gesamtbetrag	13.271,77 EUR

Effektiver Jahreszins: **5,99 %**

Der oben genannte Zinsbetrag wurde auf den Gesamtkreditbetrag berechnet. Die Verrechnung eingehender Zahlungen erfolgt entsprechend der vereinbarten Kreditbedingungen. Die Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes beruht auf der Annahme der vollständigen Inanspruchnahme des Kredits 14 Tage nach Ausdruck dieses Vertragsformulars am 12.08.2021.

Laufzeit: bis zum **15.09.2028**

Ratenzahl: **84**

83 Monatsraten ab dem 15.10.2021 zum jeweils 15. eines Monats zu je
letzte Rate zum 15.09.2028

158,00 EUR;
157,77 EUR

Eventuelle weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag: keine

Vom Kreditnehmer zu stellende Sicherheiten:

- 1. Bankenpfandrecht** gemäß Ziffer 16 der TARGOBANK Kreditbedingungen
- 2. Abtretung** pfändbarer Anteile von Lohnzahlungen, Renten und sonstigen SGB-Leistungen
- 3. Folgekredit:** Bei Folgekrediten bleiben bereits anlässlich des Vorkredits bestellte Sicherheiten bestehen.
- 4. Andere Sicherheiten: keine**

Auszahlungsbedingungen:

Nach vorbehaltloser Annahme des Vertrags durch die TARGOBANK gemäß den Auszahlungsanweisungen des Kunden. Die mitfinanzierte Prämie einer gegebenenfalls zusätzlich gewünschten freiwilligen Kreditlebensversicherung (KLV) wird direkt an die Versicherung ausgezahlt.

Liegen am 10. Tag vor dem beabsichtigten Beginn der Ratenzahlung noch nicht alle angeforderten Unterlagen oder Voraussetzungen für die Genehmigung bzw. Auszahlung des Kredits vor, verschiebt sich die Fälligkeit der ersten und aller nachfolgenden Raten jeweils um einen Monat. Bei Beginn der Ratenzahlung am 01. eines Monats verschieben sich die monatlichen Raten auf den 01. des Folgemonats und bei Beginn der Ratenzahlung am 15. eines Monats auf den 15. des Folgemonats. In gleichem Maße verschiebt sich damit auch die angegebene Laufzeit des Kredits und der Zahltag der letzten Rate. Mit der Buchungsbestätigung des Kredits erhalten Sie einen angepassten Zahlungsplan.

Hinweise zur Datenübermittlung an Kooperationspartner, SCHUFA und infoscore

a) Hinweise zur Datenübermittlung an Kooperationspartner; Befreiung vom Bankgeheimnis (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO)

Die TARGOBANK erbringt ihre Serviceleistungen teilweise unter Einschaltung von zur Crédit Mutuel Bankengruppe gehörenden Gesellschaften, z.B. der TARGO Dienstleistungs GmbH und der TARGO Finanzberatung GmbH (im Folgenden Kooperationspartner). Alle im Rahmen der Vertragserfüllung beauftragten Kooperationspartner werden mit banküblicher Sorgfalt ausgewählt.

Ich befreie die TARGOBANK für diese Kooperationspartner vom Bankgeheimnis .

Die TARGOBANK trägt dafür Sorge, dass alle Kooperationspartner und deren Mitarbeiter vertraglich auf das Bankgeheimnis und den Datenschutz verpflichtet wurden.

b) Weiterer Datenschutzhinweis

Unsere Datenschutzhinweise einschließlich Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie im Internet (www.targobank.de). Sollten Ihre Daten unrichtig sein, Sie von uns keine Werbung oder Befragung zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung wünschen oder allgemeine Fragen zum Datenschutz bestehen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter oder unmittelbar an unseren Datenschutzbeauftragten, Postfach 21 04 53, 47026 Duisburg

c) Datenschutzhinweise der Auskunftfeien

aa) Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die TARGOBANK übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die TARGOBANK insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

bb) Datenübermittlung an infoscore

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i.S.d. Art. 14 Europäische Datenschutz-Grundverordnung („EU DSGVO“), d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie in der Anlage beziehungsweise unter www.targobank.de.

Vertragssprache

Die TARGOBANK und der Kreditnehmer vereinbaren Deutsch als alleinige Sprache für die Anbahnung und den Abschluss dieses Kreditvertrags und damit im Zusammenhang stehender Korrespondenz.

Ausbleibende Zahlungen/Verzugszinsen:

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben und u. a. zu zusätzlichen Zinsen und Kosten sowie zur Kündigung dieses Kreditvertrags führen und die Erlangung weiteren Kredits erschweren. Für ausbleibende Zahlungen wird Ihnen der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet. Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr. Dieser wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 01. Januar und 01. Juli eines Jahres festgesetzt.

Kündigungsmöglichkeiten:

a) Kündigungsmöglichkeiten des Kreditnehmers

Dem Kreditnehmer steht mit Ausnahme des Rechts zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund aufgrund der vereinbarten Laufzeit von unter 10 Jahren kein vertraglich vereinbartes oder gesetzliches ordentliches Kündigungsrecht für diesen Vertrag zu. Es besteht aber die Möglichkeit zur ganz oder teilweisen vorzeitigen Rückzahlung des Kredits gemäß den vereinbarten Bedingungen (s. u. „Vorzeitige Rückzahlung“).

b) Kündigungsmöglichkeiten der TARGOBANK

(1) Außerordentliche Kündigungsrechte

Die TARGOBANK kann den Kreditvertrag neben der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund in der Regel auch dann außerordentlich kündigen, wenn in den Vermögensverhältnissen des Kreditnehmers oder in der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwendung der Sicherheit, gefährdet wird.

(2) Kündigungsrecht aufgrund von Zahlungsrückstand

Die TARGOBANK kann den Kreditvertrag wegen Zahlungsverzug des Kreditnehmers kündigen, wenn

- der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Verbraucherdarlehensvertrages von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 Prozent des Nennbetrages des Kredites in Verzug ist und
- die TARGOBANK dem Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie nach Ablauf der gesetzten Frist die gesamte Restschuld verlange.

Kündigungserklärungen der TARGOBANK erfolgen nach Vertragsschluss auf einem dauerhaften Datenträger. Die TARGOBANK wird dem Kreditnehmer spätestens mit der Fristsetzung ein Gespräch über die Möglichkeiten einer einvernehmlichen Regelung anbieten.

c) Kündigungsmöglichkeiten von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund für die TARGOBANK und Kreditnehmer

Über die unter a) und b) genannten Kündigungsrechte hinaus haben Kreditnehmer und die TARGOBANK jeweils das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gemäß den einschlägigen rechtlichen Regelungen (§§ 313, 314 BGB) zu kündigen. Die Berechtigung, Schadensersatz zu verlangen, wird durch die Kündigung nicht ausgeschlossen.

Vorzeitige Rückzahlung

(1) Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen vorzeitigen Rückzahlung kann die TARGOBANK eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. In diesem Fall wird sie diesen Schaden nach der Aktiv-Aktiv-Methode berechnen, die insbesondere ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau, die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme, den der Bank entgangenen Gewinn, den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand sowie die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigt.

Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung wird auf den niedrigeren der beiden folgenden Beträge reduziert:

- 1 Prozent bzw., wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten vollständigen Rückzahlung 1 Jahr nicht übersteigt, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezählten Betrages
- den Betrag der Sollzinsen, den der Kreditnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung zu entrichten gehabt hätte.

Die Vorfälligkeitsentschädigung wird erhoben auf Zahlungseingänge, die über fällige Raten hinausgehen und berechnet auf Basis des zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs bestehenden Kapitalsaldos.

(2) Ergänzend zu dem Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise gegen Vorfälligkeitsentschädigung zurückzuzahlen, räumt TARGOBANK Ihnen das Recht ein, bis zu 50 % des aktuellen Kapitalsaldos ohne Vorfälligkeitsentschädigung auf Ihren Kredit zu leisten, soweit seit Herauslage oder der letzten ohne Vorfälligkeitsentschädigung geleisteten Sonderzahlung mindestens 12 Monate vergangen sind. Für darüber hinausgehende Beträge fällt Vorfälligkeitsentschädigung an.

Sollten Sie beschließen den Kredit vorzeitig zurückzuzahlen, informieren wir Sie gerne über die genaue Höhe des Ablösesaldos und der Ablöseentschädigung zum betreffenden Zeitpunkt.

Vorauszahlung von Raten

Über fällige vertragliche Ratenzahlungen hinaus ohne Verwendungszweck geleistete Beträge bis zur Höhe von einer Monatsrate gelten, soweit der Kunde nicht vor Eingang der Zahlung eine anderslautende Weisung erteilt hat, als Vorauszahlung auf die nächste fällig werdende Rate.

Außergerichtliche Schlichtungsstelle

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Aufsichtsbehörde:

Zuständige Aufsichtsbehörde ist sowohl die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main als auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Ergänzend gelten die TARGOBANK Kreditbedingungen und die kreditrelevanten Positionen aus dem TARGOBANK Preis- und Leistungsverzeichnis, die nachfolgend abgedruckt sind.

TARGOBANK Kreditbedingungen Stand: Juli 2021

1. Wesentlicher Vertragsgegenstand

Mit Abschluss des Kredits erwirbt der Kreditnehmer den Anspruch auf Zurverfügungstellung der Kreditsumme. Im Gegenzug ist der Kreditnehmer verpflichtet, den vereinbarten Gesamtbetrag in monatlichen Raten gemäß dem vereinbarten Zahlungsplan zurückzuzahlen.

2. Änderungsmitteilungen

Jeder Kreditnehmer und Bürge hat der TARGOBANK jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift und seines Arbeitgebers mitzuteilen.

3. Gesamtschuldnerische Haftung

Die Kreditnehmer haften für den Gesamtkreditbetrag zuzüglich aller im Laufe der Kreditabwicklung entstehenden Zinsen, Gebühren und Kosten als Gesamtschuldner.

4. Gemeinschaftskonto/Wechselseitige Bevollmächtigung der Kreditnehmer

Bei zwei Kreditnehmern wird die Korrespondenz grundsätzlich an die Adresse des ersten Kreditnehmers gerichtet. Über ein etwaiges Guthaben auf einem Gemeinschaftskonto kann jeder Kreditnehmer allein verfügen, es sei denn, dass einer der Kreditnehmer der TARGOBANK eine gegen- teilige Weisung erteilt hat. Jeder Kreditnehmer ist berechtigt, mit Wirkung für den anderen Kreditnehmer Erklärungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Kredit entgegen zunehmen und abzugeben.

5. Kreditdaten

Bei planmäßiger Zahlung der monatlichen Raten ergeben sich die im Kreditvertrag vereinbarten Kreditdaten, insbesondere Ratenhöhe und Ratenanzahl. Sollten Zahlungen zu früheren oder späteren Terminen oder abweichend von der vereinbarten Höhe erfolgen, so ändern sich die Kreditdaten hinsichtlich der letzten Rate, Zinsen des Gesamtkreditbetrages und des effektiven Jahreszinses gemäß den nachfolgenden Regelungen.

6. Abrechnung von Zinsen und Kosten

Der in Anspruch genommene Kreditsaldo wird taggenau gemäß der 30/360 Tage-Zinsberechnungsmethode mit dem nach dem Vertrag jeweils maßgeblichen Jahreszinssatz verzinst. Die Zinsen werden bei Zahlungseingängen und am Ende des laufenden Monats berechnet. Entstehende Zinsen und Kosten werden zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit dem Zins und Kostensaldo zugebucht. Zinsen und Kosten werden gesondert vom Kapital geführt (kein Kontokorrent). Zinseszinsen fallen nicht an; für rückständige Raten wird der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet.

7. Verrechnung von eingehenden Zahlungen/Sonderzahlungen

Die Verrechnung eingehender Zahlungen erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Über vereinbarte und fällige Raten hinausgehende Zahlungen (Sonderzahlungen) werden unter Berücksichtigung einer ggf. anfallenden Vorfälligkeitsentschädigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verrechnet.

8. Z.Zt. nicht belegt.

9. Z.Zt. nicht belegt.

10. Bankgeheimnis

Die TARGOBANK ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kreditnehmer darf die TARGOBANK nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kreditnehmer eingewilligt hat oder die TARGOBANK zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

11. Haftung

(1) Haftungsgrundsätze

Die TARGOBANK haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der Kreditnehmer durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 2 der TARGOBANK Kreditbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die TARGOBANK und Kreditnehmer den Schaden zu tragen haben.

(2) Störung des Betriebs

Die TARGOBANK haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

12. Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Kreditnehmers, der kein Verbraucher ist

Ein Kreditnehmer, der kein Verbraucher ist, kann gegen Forderungen der TARGOBANK nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Diese Aufrechnungsbeschränkung gilt nicht für eine vom Kreditnehmer zur Aufrechnung gestellte Forderung, die ihren Rechtsgrund in einem Kredit oder einer Finanzierungshilfe gemäß §§ 513, 491 bis 512 BGB hat.

13. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand für private Kunden

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kreditnehmer und der TARGOBANK gilt deutsches Recht. Verlegt der Kreditnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er seinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte.

14. Einzugsaufträge/Erteilung von Vorbehaltsgutschriften bei der Einreichung

Schreibt die TARGOBANK den Gegenwert von Schecks und Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung und zwar auch dann, wenn diese Papiere bei der TARGOBANK selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder erhält die TARGOBANK den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, macht die TARGOBANK die Vorbehaltsgutschrift rückgängig.

15. Zinsen, Entgelte und Aufwendungen

(1) Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Verbrauchern

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die Bank gegenüber Verbrauchern erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Wenn ein Verbraucher eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen. Für die Vergütung der nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

(2) Nicht entgeltfähige Leistung

Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Bank kraft Gesetz oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

(3) Ersatz von Aufwendungen

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

16. Bankenpfandrecht

(1) Einigung über das Pfandrecht

Der Kreditnehmer und die TARGOBANK sind sich darüber einig, dass die TARGOBANK ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die TARGOBANK erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kreditnehmer gegen die TARGOBANK aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (zum Beispiel Kontoguthaben).

(2) Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der TARGOBANK mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kreditnehmer zustehen. Hat der Kreditnehmer gegenüber der TARGOBANK eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

(3) Ausnahmen vom Pfandrecht

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der TARGOBANK, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (zum Beispiel Bareinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der TARGOBANK nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die von der TARGOBANK selbst ausgegebenen Aktien (eigene Aktien) und für die Wertpapiere, die die TARGOBANK im Ausland für den Kunden verwahrt. Außerdem erstreckt sich das Pfandrecht nicht auf die von der TARGOBANK selbst ausgegebenen eigenen Genussrechte/Genussscheine und nicht auf die verbrieften und nicht verbrieften nachrangigen Verbindlichkeiten der TARGOBANK.

(4) Zins- und Gewinnanteilsscheine

Unterliegen dem Pfandrecht der TARGOBANK Wertpapiere, ist der Kreditnehmer nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilsscheine zu verlangen.

17. Begrenzung des Besicherungsanspruchs und Freigabeverpflichtung

(1) Deckungsgrenze

Die TARGOBANK kann ihren Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten solange geltend machen, bis der realisierbare Wert aller Sicherheiten dem Gesamtbetrag aller Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung (Deckungsgrenze) entspricht.

(2) Freigabe

Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat die TARGOBANK auf Verlangen des Kreditnehmers Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben und zwar in Höhe des die Deckungsgrenze übersteigenden Betrages; sie wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen. In diesem Rahmen ist die TARGOBANK auch verpflichtet, Aufträge des Kreditnehmers über die dem Pfandrecht unterliegenden Werte auszuführen (zum Beispiel Verkauf von Wertpapieren, Auszahlung von Sparguthaben).

(3) Sondervereinbarungen

Ist für eine bestimmte Sicherheit ein anderer Bewertungsmaßstab als der realisierbare Wert oder ist eine andere Deckungsgrenze oder eine andere Grenze für die Freigabe von Sicherheiten vereinbart, so sind diese maßgeblich.

18. Verwertung von Sicherheiten/Wahlrecht der TARGOBANK

Wenn die TARGOBANK verwertet, hat sie unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Sie wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers und eines etwaigen dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kreditnehmers Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen.

Preis- und Leistungsverzeichnis der TARGOBANK (Auszug, Stand: Juli 2021)

(Auszug der kreditrelevanten Positionen, das vollständige Preis- und Leistungsverzeichnis kann in den Filialen der TARGOBANK eingesehen, im Internet unter www.targobank.de abgerufen oder über unser Dienstleistungszentrum in Duisburg angefordert werden)

Allgemeine Entgelte		Vorzeitige Ablösung auf Kundenwunsch	
Versand von Zahlschein-Formularen	4,00 EUR	Berechnung Ablösebetrag	0,00 EUR ¹
auf Anforderung des Kunden (pro Versand)		Zuzüglich bei Postversand	1,08 EUR ¹
Nicht eingelöste Lastschriften bei Einzug	3,00 EUR ^{1,3}		
von Fremdbank		Ratenstundungen im Rahmen von Hilfsmaßnahmen	40,00 EUR ¹
		Zuzüglich bei Postversand	1,08 EUR ¹
Entgelt für Zahlungsplanänderung	40,00 EUR ¹		
Zuzüglich bei Postversand	1,08 EUR ¹	Maßnahme zur Anschriftenermittlung inklusive	12,00 EUR ^{1,4}
Verschiebung der Ratenfälligkeit um bis zu 15 Tage	20,00 EUR ¹	Kosten Adressdienstleister oder Behörde	
Zuzüglich bei Postversand	1,08 EUR ²		
Ratenpause	20,00 EUR ²		

¹ Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden oder Aufwand entstanden ist

² Bei gegenüber dem Herauslagezeitpunkt unveränderter Bonität pro Jahr eine Ratenpause möglich, Voraussetzung sind keine Zahlungsrückstände und pünktliche Zahlung der letzten, vor der auszusetzenden Rate fälligen 11 Raten

³ Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst, zzgl. Fremdkosten.

⁴ Sofern vom Kunden zu vertreten.

Kontoverbindung (IBAN) zur Leistung von Sonderzahlungen/vorzeitiger Ablösung: DE22300209007290328492

Abtretung von Ansprüchen auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen

Vertragspartner

1. Kreditnehmer

Name: DRASKO MADZAREVIC
Straße, Nr.: PESTALOZZISTR. 10
PLZ, Ort: 64560 RIEDSTADT

2. Kreditnehmer

Name:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:

Kreditvertrag vom 12.08.2021 Kontonummer: 7290328492

TARGOBANK AG (im folgenden TARGOBANK genannt)

Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf

I. Abgetretene Ansprüche und Auskunftsrecht

- Wir treten hiermit den pfändbaren Teil unserer Ansprüche auf Arbeitseinkommen jeglicher Art, Pensions- und sonstige Entgeltansprüche aus unseren gegenwärtigen und künftigen Arbeitsverhältnissen und unsere Ansprüche für persönlich geleistete Arbeiten oder Dienste gem. § 850i ZPO gegen die jeweiligen Arbeitgeber oder Leistungsverpflichteten einschließlich unserer Provisionsansprüche, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen sowie Abfindungen (insbesondere auch Sozialabfindungen und Sozialplanabfindungen) an die TARGOBANK ab. Ferner treten wir den der Pfändung unterworfenen Teil aller Sozialleistungen, insbesondere die gem. § 53 Abs. 3 SGB I abtretbaren Teile unserer etwaigen und künftigen Ansprüche auf laufende und einmalige Geldleistungen, wie etwa auf Entgeltsatzleistungen (z. B. Arbeits bzw. Teilarbeitslosengeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld und Insolvenzgeld), Krankengeld, volle bzw. teilweise Erwerbsminderungsrente, Erziehungsrente, Alters- und Hinterbliebenenrente, Vergütungen für Aus- und Weiterbildungs sowie Umschulungsmaßnahmen an die TARGOBANK ab.
- Wir ermächtigen die TARGOBANK, Auskünfte über die vorbezeichneten Ansprüche entsprechend § 840 Abs. 1 Nr. 1-3- ZPO bei dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. den jeweiligen Leistungsverpflichteten/-trägern einzuholen.

II. Sicherungszweck

- Die Abtretung dient der Sicherung aller bestehenden und künftigen Ansprüche der TARGOBANK gegen uns aus dem obengenannten Kreditvertrag sowie allen Folgekreditverträgen, in die Ansprüche aus diesem Kreditvertrag oder einem Folgekreditvertrag mit einfließen und der Sicherung aller bestehenden und künftigen Ansprüche der TARGOBANK gegen uns aus der Inanspruchnahme der auf den obengenannten Konten eingeräumten Kreditrahmen. Sie sichert auch Ansprüche der TARGOBANK gegen uns aus gekündigtem oder widerrufenem Vertragsverhältnis.
- Die Abtretung ist begrenzt auf den jeweiligen Gesamtbetrag (Gesamtkreditbetrag zuzüglich Gebühren, Zinsen und Kosten bzw. in Anspruch genommenen Kreditrahmen) zuzüglich einer Pauschale von 20 % auf den jeweiligen Gesamtbetrag für Ansprüche wegen Zahlungsverzugs und etwaiger notwendiger Kosten einer Rechtsverfolgung.

III. Anzeige der Abtretung

- Die TARGOBANK ist erst berechtigt, unserem jeweiligen Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-träger diese Abtretung anzuzeigen, Auskünfte entsprechend § 840 Abs. 1 Nr. 1-3- ZPO einzuholen und Zahlungen zu verlangen, wenn wir entweder bei ungekündigtem Kreditvertrag oder Folgekreditvertrag mit einem Betrag von 2 Raten oder bei gekündigtem Vertragsverhältnis mit der Rückzahlung des Restkredits in Verzug sind.
- Eine Anzeige der Abtretung, Auskunftseinholung und Zahlungsaufforderung an den Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-träger beider Kreditnehmer kann darüber hinaus erst und nur insoweit erfolgen als die Abtretung bezüglich eines Kreditnehmers nicht zu ausreichenden Zahlungen an die TARGOBANK führt.
- Die Bank wird den Kreditnehmern die Anzeige mit einer Frist von einem Monat ankündigen. Die Bank kann die Ankündigung mit einer Mahnung verbinden.
- Wir ermächtigen die TARGOBANK, dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-träger nach erfolgter Anzeige auf Anfrage die aktuelle Anspruchshöhe mitzuteilen. Die Anspruchsberechtigung ist im Innenverhältnis zwischen TARGOBANK und Sicherungsgeber zu klären. Wir entbinden unseren jeweiligen Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-träger diesbezüglich von etwaigen Prüfungspflichten.

IV. Anwendbarkeit der Pfändungsschutzvorschriften der Zivilprozessordnung

Wir ermächtigen die TARGOBANK, bei Eintritt des Sicherungsfalls (III Ziff. 1),

- die Zusammenrechnung mehrerer der vorbezeichneten Ansprüche entsprechend § 850e Nr. 2 ZPO zu beantragen sowie
- entsprechend § 850c Abs. 4 ZPO zu beantragen, dass eine Person, der wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewähren, bei der Berechnung des pfändbaren Teils unseres Einkommens ganz oder teilweise unberücksichtigt bleibt, wenn diese Person eigene Einkünfte hat.

V. Freigabe

- Diese Forderungsabtretung entfällt, wenn die mit ihr gesicherten Ansprüche vollständig ausgeglichen sind und auch die uns von der TARGOBANK eingeräumten Kreditrahmen nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Bei fortschreitender Rückzahlung ist die TARGOBANK auf unser Verlangen verpflichtet, abgetretene Forderungen durch Herabsetzung des haftenden Höchstbetrages gemäß vorstehender Nummer II. 2 freizugeben und hierauf zu verzichten, soweit sie die gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigen.

Widerrufsinformation

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen**.

Die Frist **beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst**, nachdem Sie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten** haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

TARGOBANK AG; Abteilung Kontoservice
Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf Fax: 0203 - 34 71 62 61 E-Mail: kontakt@targobank.de

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Widerrufen Sie diesen Darlehensvertrag, so sind Sie auch an den Versicherungsvertrag für Ratenkredite (im Folgenden: verbundener Vertrag) nicht mehr gebunden.
- Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind Sie mit wirksamem Widerruf des verbundenen Vertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem verbundenen Vertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;
 2. die Art des Darlehens;
 3. den Nettodarlehensbetrag;
 4. den effektiven Jahreszins;
 5. den Gesamtbetrag;
- Zu den Nummern 4. und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszins und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszins einfließen.
6. den Sollzinssatz;
- Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.
7. die Vertragslaufzeit;
 8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;
- Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.
9. die Auszahlungsbedingungen;
 10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
 11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
 12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;
 13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzahlen;
 14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
 15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
 16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
 17. ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Darlehensnehmers, während der Gesamtlaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;
- Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.
18. die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;
 19. die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung, soweit der Darlehensgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls der Darlehensnehmer das Darlehen vorzeitig zurückzahlt;
 20. im Zusammenhang mit dem Verbraucherdarlehensvertrag erhobene Kontoführungsgebühren sowie die Bedingungen, unter denen die Gebühren angepasst werden können, wenn der Darlehensgeber den Abschluss eines Kontoführungsvertrags verlangt, sowie alle sonstigen Kosten, insbesondere in Zusammenhang mit der Auszahlung oder der Verwendung eines Zahlungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigt werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können;
 21. sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

22. Ergänzendes Pflichtangaben bei Darlehensverträgen, die mit einem anderen Vertrag verbunden sind, und bei Darlehensverträgen, die ausschließlich der Finanzierung eines anderen (später widerrufenen) Vertrags dienen und in denen die Leistung des Unternehmers aus dem widerrufenen Vertrag genau angegeben ist:

Diese Verträge müssen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 bis 21 Folgendes enthalten:

- a) Bezeichnung des Gegenstandes (Ware oder Dienstleistung) und Höhe des Barzahlungspreises sowie
- b) Informationen über die Rechte des Verbrauchers, die sich daraus ergeben, dass der Darlehensvertrag mit einem anderen Vertrag verbunden ist oder in der vorstehend genannten Weise zusammenhängt. Weiter ist über die Bedingungen für die Ausübung dieser Rechte zu informieren.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, haben Sie es **spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzahlen** und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den **vereinbarten Sollzins zu entrichten**. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 1,75 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind im Fall des wirksamen Widerrufs des verbundenen Vertrags Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen Sie ausgeschlossen.
- Sind Sie auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den verbundenen Vertrag nicht mehr gebunden, so sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.
- Wenn Sie infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden sind oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden sind, so gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs Ihrem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag bereits zugeflossen, so tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

Einwendungen bei verbundenen Verträgen

Sie können die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit Sie Einwendungen berechtigen würden, Ihre Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen Ihnen und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroffen wurde. Können Sie von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so können Sie die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

Nach Ablauf der voranstehenden Widerrufsfrist bin ich berechtigt, von dem Kreditvertrag innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen schriftlich zurückzutreten, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ich die empfangene Leistung bis Ende der weiteren Frist vollständig zurückgewähre.

Besondere Vereinbarungen

1. Ich wünsche ausdrücklich, dass die TARGOBANK bereits vor Ablauf meiner Widerrufsfrist mit der Ausführung der Leistung gemäß dem von der Bank gestellten Vertragsdokument beginnt.
2. Ich bin damit einverstanden, dass es zur Annahme dieses Antrags keines Zugangs einer gesonderten Annahmeerklärung der TARGOBANK bedarf.
3. Verlege ich nach Vertragsschluss meinen Wohnsitz in das Ausland, vereinbaren ich und die TARGOBANK bereits jetzt gemäß Ziff. 13 der TARGOBANK Kreditbedingungen die Zuständigkeit des Gerichts, in dessen Bezirk ich meinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte.
4. Mit Unterzeichnung dieses Kreditvertrages trete ich sicherheitshalber meine Ansprüche auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen gemäß den Bedingungen auf Seite 5 dieses Vertrages an die TARGOBANK ab.

SEPA-Mandat für Basislastschriften

Mandatsreferenz: 729032849220210812
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63ZZZ00000056647
Name: DRASKO MADZAREVIC
Adresse: PESTALOZZISTR. 10, 64560 RIEDSTADT
Kreditinstitut/BIC: ING-DIBA FRANKFURT AM MAIN INGDEFFXXX
IBAN: DE73500105175413136261

Ich ermächtige die TARGOBANK AG, Zahlungen von meinem vorgenannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TARGOBANK AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zur wirtschaftlichen Berechtigung:

Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und ohne fremde Veranlassung.

Düsseldorf
12.08.2021
Ort/Datum

X

Unterschrift 1. Kreditnehmer

X

Unterschrift 2. Kreditnehmer

TARGOBANK

Ich habe ein Exemplar dieses Kreditvertrags mit Informationen zum Widerrufsrecht sowie die Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite („SECCI“) und die Produkterläuterungen Ratenkredit erhalten.

Düsseldorf
12.08.2021
Ort/Datum

X

Unterschrift 1. Kreditnehmer

X

Unterschrift 2. Kreditnehmer

Die Produktinformation zu Ihrem TARGOBANK Ratenkredit finden Sie auf der Folgeseite.

Produktinformation (Stand: November 2018)

Produkterläuterungen Ratenkredit

Hauptmerkmale des Produkts

Sie interessieren sich für einen Kredit der TARGOBANK. Bei diesem Kredit handelt es sich um Allgemein-Verbraucherdarlehen (nachfolgend auch Kredit oder Ratenkredit) und die TARGOBANK stellt Ihnen einen vereinbarten Betrag (Nettokredit) zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichten Sie sich, diesen Betrag sowie die vertraglich vereinbarten Kosten und Zinsen über einen längeren Zeitraum mit monatlichen Raten an die TARGOBANK zurückzuzahlen.

Bei dem TARGOBANK Ratenkredit handelt es sich um einen Ratenkredit mit vertraglich festgelegter monatlicher Ratenhöhe und taggenauer Verzinsung, das heißt Sie zahlen auf Ihren Kredit in der Regel monatlich gleich bleibende Beträge. Der hierbei zugrunde gelegte Zinssatz gilt für die gesamte Vertragslaufzeit. Sollten Zahlungen zu anderen Terminen oder in abweichender Höhe als vereinbart erfolgen, so ändern sich ggf. Laufzeit, Höhe der letzten Rate und Zinsbetrag. Zahlen Sie nämlich eine Rate später als vereinbart, fallen zusätzliche Zinsen an.

Die monatliche Kreditrate setzt sich zusammen aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil. Die Zinsen berechnen sich auf Basis des jeweiligen Kapitalsaldos. Kapitalsaldo ist dabei der von Ihnen aufgenommene Betrag einschließlich des Beitrages für eine von Ihnen ggf. gewünschte Kreditlebensversicherung und Kosten. Jede Ratenzahlung wird zunächst auf angefallene Kosten und Zinsen und dann auf Ihren Kapitalsaldo angerechnet. Im Laufe der Zeit fallen somit pro Monat immer geringere Zinsen an und von Ihrer Ratenzahlung dient ein immer größer werdender Teil der Tilgung des Kapitalsaldos.

Zusammensetzung der monatlichen Rate



Der Zinsanteil sinkt mit zunehmender Laufzeit, da die Restschuld, auf die der Zins berechnet wird, ebenfalls durch die getätigten Ratenzahlungen sinkt. Ihr Kredit kann von Ihnen jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückgezahlt werden. Eine teilweise vorzeitige Rückzahlung führt grundsätzlich zu einer Verringerung der vereinbarten Kreditlaufzeit. Am besten sprechen Sie uns frühzeitig an, wenn Sie eine Sonderzahlung vornehmen möchten. In bestimmten Fällen kann eine laut den gesetzlichen Vorgaben berechnete Vorfälligkeitsentschädigung erhoben werden.

Der Kreditbetrag kann nur an den oder (bei zwei Kreditnehmern) die Darlehensnehmer ausbezahlt werden.

Der TARGOBANK Ratenkredit ist nicht an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden. Sollten Sie die Kreditsumme zum Erwerb oder Erhalt dinglich gesicherter Rechte an Immobilien oder z. B. zum Erwerb eines Grundstücks, eines Hauses oder einer Wohnung verwenden wollen, könnte ein Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag für Sie geeigneter sein. Bitte vereinbaren Sie in diesem Falle vor Unterzeichnung des Kreditvertrages einen gesonderten Beratungstermin mit uns. Jedoch ist zu beachten, dass das Verwendungsrisiko bei Ihnen liegt, das heißt der Ratenkredit ist auch dann weiter zu bezahlen, wenn der Anlass für die Kreditaufnahme nicht erreicht wird oder später wegfällt, beispielsweise weil ein mit der Kreditsumme gekaufter Gegenstand unbrauchbar wird oder nicht mehr benötigt wird.

Vertragstypische Auswirkungen eines Ratenkredits

Ein Kredit kann grundsätzlich von einer Person allein oder auch von zwei Personen gemeinsam als Gesamtschuldner aufgenommen werden. Beide Kreditnehmer haften dann jeweils allein für alle Forderungen der TARGOBANK aus dem Kreditvertrag, jedoch kann die TARGOBANK insgesamt nur einmal den Ausgleich ihrer Forderung verlangen.

Die Aufnahme eines Ratenkredits liegt immer in Ihrer eigenen Verantwortung. Beachten Sie daher bitte:

- dass Sie zwar sofort über die vereinbarte Kreditsumme verfügen können,
- gleichzeitig aber die monatliche Rate während der Laufzeit nicht mehr zu Ihrer freien Verfügung steht, um andere Aufwendungen (z. B. Miete, Kleidung, Nahrungsmittel, Versicherung oder Kfz) zu bezahlen.

Die Wahl der Laufzeit hat Auswirkung auf die Gesamtbelastung. Generell gilt, dass bei einer kürzeren Vertragslaufzeit weniger Zinsen anfallen. Allerdings bedeutet dies in der Regel auch eine höhere Kreditrate.

Bei der Entscheidung über eine Kreditaufnahme ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass sich Ihre momentane Lebenssituation in Zukunft verändern kann, z. B. durch negative Einkommensentwicklung oder Arbeitslosigkeit oder zusätzliche finanzielle Belastungen, beispielsweise Unterhaltszahlungen oder höhere Lebenshaltungskosten.

Folgen bei Zahlungsverzug

Ausbleibende Ratenzahlungen können schwerwiegende finanzielle Folgen für Sie haben. Für ausbleibende Ratenzahlungen werden Ihnen die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet. Zusätzlich können weitere Gebühren laut dem Preis- und Leistungsverzeichnis der TARGOBANK für Sie entstehen. Die kreditrelevanten Positionen des Preis- und Leistungsverzeichnisses der TARGOBANK sind Bestandteil des zwischen Ihnen und der TARGOBANK gegebenenfalls zustande kommenden Kreditvertrags.

Der Kreditvertrag kann während der Vertragslaufzeit aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund kann insbesondere dann vorliegen, wenn Sie die vereinbarten Kreditraten nicht, nicht vollständig oder nicht pünktlich zahlen. Im Falle der Kündigung wegen Zahlungsverzuges wird die TARGOBANK, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, der SCHUFA die Kündigung des Darlehens sowie den Kündigungssaldo mitteilen. Dies kann zu einer wesentlichen Verschlechterung Ihrer Bonität führen und für Sie zum Beispiel die Erlangung eines anderen Kredits erschweren.

Wenn Sie mit einem Betrag von zwei Raten im Rückstand sind oder nach Kündigung des Darlehens ist die TARGOBANK zudem berechtigt, die von Ihnen im Rahmen der Kreditaufnahme abgegebene Lohn- und Gehaltsabtretung Ihrem Arbeitgeber bzw. Leistungsträger für die Rente oder sonstige Zahlungen offenzulegen. Zudem können andere eventuell von Ihnen für den Kredit gestellte Sicherheiten, z. B. abgetretene Versicherungen, verwertet werden.

Für die Aufnahme eines Ratenkredits bietet Ihnen die TARGOBANK:

- eine persönliche Beratung, die genau auf Ihre finanzielle Situation und Zukunft ausgerichtet ist. Wir gestalten gemeinsam mit Ihnen Ratenhöhe und die Laufzeit – ganz nach Ihren Bedürfnissen.
 - Option Kreditlebensversicherung
- Zusätzlich kann, soweit gewünscht, eine individuelle Absicherung Ihrer Ratenzahlungsverpflichtung bei Tod, Berufsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit erfolgen, hierzu ist ggf. ein separater, weitere Kosten verursachender Kreditlebensversicherungsvertrag erforderlich.

Kreditlebensversicherung für den Fall des Todes

TARGO•VERSICHERUNG

Schutz und Vorsorge

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: TARGO Lebensversicherung AG
Deutschland

Produkt: Kreditknotenabsicherung

Dieses Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (zum Beispiel Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Restkreditversicherung. Sie sichert Sie gegen das Risiko der Rückzahlung im Fall des Todes ab. Der Abschluss ist freiwillig.



Was ist versichert?

- ✓ Es besteht Versicherungsschutz im Fall des Todes
- ✓ Im Todesfall zahlt die TARGO Lebensversicherung AG das zum Todestag der versicherten Person

DRASKO MADZAREVIC

versicherte Kapital, maximal jedoch 70% der Anfangsversicherungssumme.
- ✓ Die Anfangsversicherungssumme beträgt 13.271,77 EUR.
- ✓ Das versicherte Kapital ist zunächst gleich der Anfangsversicherungssumme und verringert sich danach monatlich um einen Betrag von 154,32 EUR.
- ✓ Bei Unfalltod der versicherten Person werden 100 % des versicherten Kapitals zum Todestag von der TARGO Lebensversicherung AG gezahlt.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Beendigung der Berufstätigkeit aus Altersgründen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Der Versicherungsschutz kann in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein, kein Versicherungsschutz im Todesfall besteht zum Beispiel:
- ! bei vorsätzlicher Selbsttötung der versicherten Person/en innerhalb der ersten zwei Jahre der Vertragslaufzeit
 - ! bei Tod durch kriegerische Ereignisse.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Grundsätzlich haben Sie weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Tod der versicherten Person ist der TARGO Lebensversicherung AG unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) zu melden.
- Zudem müssen uns die Sterbeurkunde sowie eine ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache vorgelegt werden.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen einmalig einen Versicherungsbeitrag (Einmalbeitrag), der mit Abschluss des Versicherungsvertrags fällig und dem versicherten Kreditkonto belastet wird. Der Beitrag wird von der TARGOBANK an die TARGO Lebensversicherung AG abgeführt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz für den Todesfall beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen und der Darlehensbetrag ausgezahlt worden ist, jedoch nicht vor dem vereinbarten Vertragsbeginn.

Der Versicherungsschutz endet außer nach Ablauf der o. a. vereinbarten Laufzeit vorzeitig in den Fällen, die in den beigefügten Bedingungen aufgeführt sind, so insbesondere bei Kündigung des Versicherungsvertrags, bei Kündigung des Kreditvertrags durch die TARGOBANK oder mit dem Tod der versicherten Person.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende in Textform kündigen. Das Bestehenbleiben des Kreditvertrags wird hierdurch nicht berührt.

Prämie; Kosten

Der Beitrag (die Prämie) in Höhe von 1.000,70 EUR ist in einer Summe als Einmalbeitrag zu zahlen.
Er wird bei Auszahlung des Kreditbetrags dem versicherten Kreditkonto belastet.

Für die Vermittlung, den Abschluss und die Verwaltung von Verträgen fallen Kosten an. Sie dienen beispielsweise der Einrichtung und Pflege des Versicherungsvertrags und der Entlohnung des Vermittlers für die Beratung bei Vertragsabschluss und während der Laufzeit. Diese Kosten bestehen aus einem einmaligen Betrag von 200,14 EUR für die Vermittlung und den Abschluss des Vertrags sowie 50,04 EUR für die Vertragsverwaltung. Sie sind bereits im Beitrag enthalten. Über die angegebenen Kosten hinaus sind keine weiteren übrigen Kosten einkalkuliert.

Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den unten benannten Verantwortlichen und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

- TARGO Versicherung AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden, Telefon: 02103 - 34 88 20, Fax: 02103 - 34 71 09
- TARGO Lebensversicherung AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden, Telefon: 02103 - 34 88 20, Fax: 02103 - 34 71 09

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse des Verantwortlichen mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter / Group Data Protection - oder per E-Mail unter privacy@talanx.com

Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren.

Diese können Sie im Internet unter <https://www.targoversicherung.de/html/Datenschutz.html> abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten personenbezogenen Angaben zum einen zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos im Rahmen der Risikoprüfung (inklusive Risikoausschluss und -erhöhung) und zum anderen im Rahmen der Tarifierung und Annahmeprüfung, die für den Abschluss eines Versicherungsvertrages erforderlich sind. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zur Vertragspolizierung, Sanierungsprüfung, Rechnungsstellung, In- und Exkasso, Rückversicherungsabrechnung, Abrechnung gegenüber Dritten wie z.B. Vermittlern, Tarifierung bzw. Tarifoptimierung, Betrugsabwehr und zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zwingend für den Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages notwendig ist, erfolgen Ihre Angaben auf freiwilliger Basis und sind entsprechend als freiwillige Angabe gekennzeichnet.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife bzw. zur Optimierung bestehender Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit dem oben genannten Verantwortlichen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung und/oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Sanierungsüberprüfung,
- zur postalischen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Talanx Konzerns und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht sowie zur Durchführung von gesetzlich notwendigen Kontrollen und gesetzlichen Vorgaben. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

• Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer stellt Ihnen dieser unter folgendem Link <https://www.targoversicherung.de/html/Datenschutz.html> zur Verfügung. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

• Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

• Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

• Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter https://targoversicherung.de/documents/LVUV_721_Liste_Dienstleister.pdf entnehmen.

• Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei ist es zur Abwehr von Ansprüchen notwendig, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können. Hierbei ist die Aufbewahrungszeit abhängig von vertraglichen und/oder gesetzlichen Verjährungsfristen und den jeweils entsprechenden Verjährungsvoraussetzungen. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für den Zeitraum, in dem wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

Profiling

Sofern eine automatisierte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten darin besteht, dass diese Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf Sie beziehen, zu bewerten oder zu analysieren bzw. vorherzusagen, spricht man von Profiling. Sollten wir künftig ein Profiling durchführen, werden wir Sie über die involvierte Logik sowie Tragweite und angestrebte Auswirkung dieser Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausführlich informieren.

Liste der wesentlichen Dienstleister, Funktionsausgliederungen und Versicherungsunternehmen der TARGO Versicherungen (Stand: Januar 2019)

Unternehmen/Person/Kategorie	Sitz/Wohnort	Dienstleistung / Funktion / Aufgabe
HDI Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH HDI Service AG	Hilden Hilden Hannover	Antrags-, Bestands- und Leistungsbearbeitung Telefonischer Kundenservice Postverarbeitung, Scannen, Zahlungsverkehr (Inkasso/Exkasso), Forderungsmanagement, Aktenmanagement, Rechnungs- wesen, Personalwesen
HDI Systeme AG	Hannover	Rechenzentrumsbetrieb, Anwendungsentwicklung, IT-Services, Print-Services
Talanx AG HDI Asset Management GmbH HDI Pensionsmanagement AG	Hannover Köln Köln	Konzern Revision Kapitalanlagenverwaltung Zahlstellenmeldungen an Krankenkassen
TARGO Lebensversicherung AG TARGO Versicherung AG	Hilden Hilden	Gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren / Datensammlung Gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren / Datensammlung
E+S Rückversicherung AG General Reinsurance AG	Hannover Köln	Risikoeinschätzung, Leistungsprüfung Risikoeinschätzung, Leistungsprüfung
TARGOBANK AG Inter Mutuelles Assistance Deutschland GmbH Barmenia (Johanniter-Unfall-Hilfe) IHR Rehabilitationsdienst GmbH	Düsseldorf München Wuppertal Köln	Vermittlung, Beratung und Betreuung Assistance-Leistungen im Schadenfall Assistance-Leistungen Senioren-Hotline Assistance-Leistungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung
FIDESConsult Versicherungsvermittlungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH CG Car-Garantie Versicherungs-AG	München Freiburg	Schadenbearbeitung, Zahlungsverkehr, Forderungsmanagement Schadenbearbeitung, Exkasso Service
ROTONDA Inkasso GmbH ICS Kommunikations-Service GmbH ROLAND Assistance GmbH Randstad Deutschland GmbH & Co. KG DBF Deutsche Bestattungsfürsorge GmbH & Co. KG Deutsche Anwaltscholine AG Deutsche Post Direkt GmbH MUUUH! Digital GmbH	Köln Bergisch-Gladbach Köln Eschborn Kassel Nürnberg Troisdorf Osnabrück	Inkasso Services Druck- und Formularservices Assistance-Leistungen im Schadenfall, Schadenbearbeitung Assistance-Leistungen für die Kreditlebensversicherung Assistance-Leistungen für die Sterbegeldversicherung Assistance-Leistungen für die Kreditlebensversicherung Adressbereinigung und -aktualisierung Community Management
Rechtsanwälte	Bundesgebiet	Klagefälle

Steuerhinweise

Diese Steuerhinweise geben einen allgemeinen Überblick über die zurzeit geltenden Steuerregelungen. Sie beruhen auf den bis zum 01.05.2018 veröffentlichten Gesetzen und Vorschriften der Finanzverwaltung. Durch eine künftige Gesetzesänderung kann sich die Rechtslage ändern. Wir gewähren keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann es zu steuerlichen Besonderheiten kommen. Die Hinweise ersetzen daher keine Steuerberatung. Sie gelten nur für Versicherungsnehmer mit Sitz oder Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Einkommensteuer Sonderausgaben

Die Beiträge zu Ihrem Vertrag können Sie im Rahmen eines Höchstbetrages als Sonderausgaben in Ihrer Steuererklärung berücksichtigen. Dies gilt nicht, wenn Sie den Höchstbetrag bereits durch Ihre Beiträge zur Basisabsicherung der Kranken- und Pflegeversicherung ausgeschöpft haben. Diese Sonderausgaben nach § 10 Absatz 1 Nummer 3a Einkommensteuergesetz (EStG) heißen sonstige Vorsorgeaufwendungen.

Besteuerung der Leistung

Im Todesfall zahlen wir Ihr Kapital steuerfrei aus. Die Ansprüche aus Ihrem Vertrag wurden von einem Dritten entgeltlich erworben? Dann ist die Auszahlung im Todesfall nicht steuerfrei. Ist dieser Dritte hingegen die versicherte Person bleibt es trotz des Erwerbes bei der Steuerfreiheit im Todesfall. Gleiches gilt, wenn die Ansprüche aus arbeits-, erb-, oder familienrechtlichen Gründen übertragen wurden.

Sie erhalten eine zeitlich befristete Arbeitsunfähigkeits- oder Arbeitslosigkeitsrente?

Diese ist als sonstige Einkünfte mit dem Ertragsanteil nach § 22 Nummer 1 Satz 5 EStG in Verbindung mit Tabelle zu § 55 Absatz 2 EStDV zu versteuern. Der Ertragsanteil hängt von der voraussichtlichen Laufzeit der Rentenzahlung ab. Ist die Laufzeit kürzer als zwei Jahre beträgt der steuerpflichtige Ertragsanteil der Rente z. B. 0 %.

Erbschaftsteuer

Sie übertragen Ansprüche oder Leistungen aus Ihrem Vertrag auf eine andere Person? Dann zeigen wir dem zuständigen Erbschaftsteuerfinanzamt dies an, da eventuell eine Schenkung vorliegt. Bei Tod des Versicherungsnehmers melden wir dies ebenfalls an das zuständige Finanzamt, da womöglich ein Erwerb von Todes wegen vorliegt. Ob Erbschaftsteuer entsteht, ist von den jeweiligen individuellen Verhältnissen abhängig.

Versicherungssteuer

Beiträge zu Ihrem Vertrag sind nach § 4 Nummer 5 Versicherungssteuergesetz steuerfrei. Dies gilt nicht für Beiträge zur Absicherung gegen Arbeitslosigkeit, diese unterliegen der Versicherungssteuer von derzeit 19%.

Umsatzsteuer

Beiträge zu und Leistungen aus Ihrem Vertrag sind umsatzsteuerfrei nach § 4 Nummer 10a Umsatzsteuergesetz. Die Versicherer haben die folgenden Umsatzsteuer Identifikationsnummern:

TARGO Lebensversicherung AG: DE 811285604

TARGO Versicherung AG: DE 811285629

Versicherungsvertrag für Ratenkredite (Versicherungsschein)

Versicherungsgesellschaft für die Kreditlebensversicherung ist die TARGO Lebensversicherung AG (im Folgenden: Versicherer).

Dieser Vertrag sichert die Rückzahlungsverpflichtung aus dem mit der TARGOBANK AG (TARGOBANK) geschlossenen Kreditvertrag (versichertes Kreditkonto) mit der **Kontonummer 7290328492** ab.

Versicherungsnehmer und versicherte Person

HERR DRASKO MADZAREVIC
geboren am: 30.06.1966

Zuständige Filiale: 40213 Düsseldorf, Kasernenstr. 10

Beschreibung des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht für
DRASKO MADZAREVIC
• im Todesfall

Versicherungsdauer (Monate):	86
Anfangsversicherungssumme für den Todesfallschutz (Euro):	13.271,77
Während der Versicherungsdauer verringert sich diese Summe monatlich um (Euro):	154,32
Einmalbeitrag für die Kreditlebensversicherung für den Todesfallschutz (Euro):	1.000,70

Für den Todesfallschutz gelten die "Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Kreditlebensversicherung (ABEB19)". Die Höhe der Versicherungsleistung ergibt sich aus dem in § 3 der ABEB19 definierten versicherten Kapital und beträgt maximal 70 % der oben aufgeführten Anfangsversicherungssumme (Ausnahme: Unfalltod gemäß § 4 ABEB19).

Einmalbeitrag

Die Prämie ist in Form eines Einmalbeitrags zu zahlen, der mit Vertragsabschluss fällig wird.

Bezugsrecht

Der Versicherungsnehmer räumt im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung hiermit der TARGOBANK zum Zwecke der Tilgung des Kredits ein unwiderrufliches Bezugsrecht an dem nicht verbrauchten Einmalbeitrag ein.

Für den Zweck der Tilgung des Kredits wird der TARGOBANK ein weiteres Bezugsrecht an den Versicherungsleistungen eingeräumt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: TARGO Lebensversicherung AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden oder an info@targoversicherung.de oder per Fax an: 02103 - 34 71 09.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0,77 EUR pro Tag. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

Wichtige Hinweise:

Als Versicherungsnehmer werden Sie eine Woche nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung für die Kreditlebensversicherung erneut in Textform über Ihr Widerrufsrecht belehrt (§ 7a Absatz 5 des Versicherungsvertragsgesetzes). Die Frist beginnt für Sie erst, wenn Sie die erneute Widerrufsbelehrung und das dieser erneut beigefügte Produktinformationsblatt erhalten haben.

Wird eine in den Versicherungsbedingungen aufgeführte Obliegenheit vorsätzlich verletzt, so ist der Versicherer von der Leistungspflicht frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen grober Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Kundendaten im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Kreditlebensversicherung der TARGO Lebensversicherung AG und der TARGO Versicherung AG (nachfolgend: TARGO Versicherungen) – Einwilligungserklärung – sowie Kundenerklärung zur Entbindung der TARGO Versicherungen von der Schweigepflicht – Schweigepflichtentbindungserklärung –

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes, der Datenschutzgrundverordnung sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten, speziell von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir, die TARGO Versicherungen, daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, erheben zu dürfen.

Als Unternehmen der Lebens- und Unfallversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Kundenservicegesellschaften oder IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der oben angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch die TARGO Versicherungen selbst (unter 1.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der TARGO Versicherungen (unter 2.).

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die TARGO Versicherungen

Ich willige ein, dass die TARGO Versicherungen die von mir für den Abschluss der Kreditlebensversicherung oder künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erheben, speichern und nutzen darf, soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der TARGO Versicherungen

Die TARGO Versicherungen verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

2.1 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft des TALANX Konzerns oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und, soweit erforderlich, für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben.

Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.targoversicherung.de eingesehen oder bei unserem Datenschutzbeauftragten (TALANX AG, Riethorst 2, 30659 Hannover, E-Mail: privacy@talanx.com) angefordert werden.

Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die TARGO Versicherungen meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermitteln und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die TARGO Versicherungen dies tun dürften. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter des TALANX Konzerns und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.2 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Wir geben grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die TARGO Versicherungen meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermitteln und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

Erklärung des Versicherungsnehmers

Sofern zur oben genannten Kreditkontonummer bereits ein Versicherungsvertrag für Ratenkredite besteht, wird dieser hiermit gekündigt. Ich bevollmächtige die TARGOBANK, Erklärungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Versicherungsleistungen für mich an den Versicherer abzugeben, solche von diesem entgegenzunehmen und Beiträge zu Lasten des versicherten Kreditkontos an den Versicherer abzuführen.

Ich schließe diese Versicherung freiwillig ab.

Die Kreditscheidung der Bank ist in keiner Weise beeinflusst vom Abschluss und Fortbestand dieser Versicherung.

Düsseldorf

12.08.2021

Ort/Datum

TARGO Lebensversicherung AG

Düsseldorf

12.08.2021

Ort/Datum

Empfangsbestätigung

Das Beratungsprotokoll, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und ein Exemplar dieses Vertrags habe ich zusammen mit den oben genannten Versicherungsbedingungen erhalten.

Düsseldorf

12.08.2021

Ort/Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

TARGO Lebensversicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Christopher Lohmann
Vorstand: Iris Kremers (Vorsitzende), Dr. Patrick Dahmen, Silke Fuchs,
Michael Krebbers, Dr. Thorsten Pauls, Sascha Müller
Handelsregister: HR Düsseldorf B 46515

Anschrift:

Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden
Telefon: (02103) 34-7100, Telefax: (02103) 34-7109
E-Mail: info@targoversicherung.de
Internet: www.targoversicherung.de

*TARGO® ist eine geschützte Marke der TARGOBANK AG

Beratung zur Kreditlebensversicherung für TARGOBANK Konten

Persönliche Daten zur Beratung für
HERR DRASKO MADZAREVIC
PESTALOZZISTR. 10, 64560 RIEDSTADT
Geboren am: 30.06.1966
Berufsstatus: Angestellter
Kundennummer: 524433527

Zu Kontonummer: 7290328492

Ihr Berater: LISA SU

Informationen über die Beratung und Vermittlung von Versicherungsprodukten durch Ihre TARGOBANK nach § 15 Versicherungsvermittlungsgesetz (VersVermV):

Die TARGOBANK AG (TARGOBANK) und deren Untervermittler im mobilen Vertrieb, die TARGO Finanzberatung GmbH, sind als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 7 Nr. 1 GewO ausschließlich tätig in den Bereichen

- Lebens- und Unfallversicherung für die TARGO Lebensversicherung AG und TARGO Versicherung AG (TARGO Versicherungen).
- Privat-Haftpflicht für die HDI Versicherung AG (HDI).

Die TARGOBANK/TARGO Finanzberatung GmbH einerseits und die TARGO Versicherungen/HDI andererseits sind gesellschaftsrechtlich nicht aneinander beteiligt. Die TARGOBANK ist unter D-95JP-TIQYH-39 und die TARGO Finanzberatung GmbH ist unter D-630C-3GG7M-06 im Vermittlerregister beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. (Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 030 - 20 30 80, Telefax: 030 - 20 30 81 000, www.vermittlerregister.info oder www.vermittlerregister.org, E-Mail: infocenter@berlin.dihk.de) registriert.

Waren Sie mit unserer Beratung nicht zufrieden, wenden Sie sich bitte an den Versicherungsombudsmann (Postfach 080632, 10006 Berlin, Telefon: 0800 - 36 96 000 (kostenlos), Telefax: 0800 - 36 99 000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de). Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfreie Schlichtungsstelle. Er hilft Ihnen bei Meinungsverschiedenheiten mit Ihrer Versicherung. Er überprüft neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidungen der Versicherer.

Für den Abschluss eines Versicherungsvertrags zahlen die TARGO Versicherungen der TARGOBANK eine Vergütung (Provision), die als Abschlusskosten in der Versicherungsprämie enthalten ist. Vermittelt den Versicherungsvertrag die TARGO Finanzberatung GmbH, so erhält sie dafür ihre Vergütung von der TARGOBANK. Diese Vergütung wiederum speist sich aus der Provision der TARGOBANK.

Adressen und Kontaktdaten:

- **TARGOBANK AG**, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211 - 900 20 111
- **TARGO Finanzberatung GmbH**, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211 - 900 20 111

Inhalt der Beratung:

Zu Beginn sprachen wir über die Möglichkeiten, Ihren Kredit durch eine besondere Versicherung gegen die Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit ("unvorhersehbare Ereignisse") abzusichern.

Während der Beratung erörterten wir zudem, inwiefern bereits vorhandene Absicherungen (zum Beispiel eine möglicherweise bestehende Risikolebensversicherung) das betreffende Risiko eingrenzen können.

Sie, DRASKO MADZAREVIC, haben nach Ihren eigenen Vorstellungen im Rahmen der Kreditaufnahme bislang noch nicht ausreichend Vorsorge gegen die aufgezeigten unvorhersehbaren Ereignisse getroffen. Dies stellte sich bei Befragen heraus.

Unsere Empfehlung:

Um die gewünschte Absicherung gegen die finanziellen Verpflichtungen aus dieser Kreditaufnahme bei eventuellem Wegfall Ihres Einkommens umzusetzen, empfehlen wir Ihnen daher das Versicherungsprodukt zur Absicherung im Fall des Todes für DRASKO MADZAREVIC.

Dabei haben wir die von Ihnen gemachten persönlichen Angaben (zum Beispiel Beruf und Eintrittsdatum beim Arbeitgeber) genauso berücksichtigt wie die von Ihnen geäußerten Wünsche und Bedürfnisse.

Die von uns angebotene Kreditlebensversicherung hat zudem den Vorteil, dass sie die Ansprüche aus einem bestehenden Vertrag nicht antastet.

Ihre Entscheidung:

Sie, DRASKO MADZAREVIC, haben sich entschieden für die Absicherung im Fall des Todes.

Aufgrund Ihrer Entscheidung zur Absicherung beträgt die anfängliche monatliche Kreditrate 158,00 EUR. Ohne Absicherung beträgt die anfängliche Kreditrate 143,30 EUR.

**Der Abschluss eines Versicherungsvertrages ist unabhängig von dem Erwerb anderer Bankprodukte.
Er beeinflusst unsere Entscheidung bei Ihrem Kreditwunsch nicht.**

Düsseldorf
12.08.2021
Ort/Datum



Unterschrift DRASKO MADZAREVIC

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Kreditlebensversicherung (ABEB19)

TARGO Lebensversicherung AG

Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens ist der Betrieb der Lebensversicherung in allen Arten und alle damit zusammenhängenden Geschäfte.

§ 1 Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen und der Darlehensbetrag ausgezahlt worden ist, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Voraussetzung für den Versicherungsschutz für den Todesfall ist weiterhin, dass die versicherten Personen den Versicherungsvertrag unterzeichnet haben.

§ 2 Beitragszahlung

1. Der Einmalbeitrag wird mit Abschluss des Versicherungsvertrags fällig. Der Beitrag wird von der TARGOBANK eingezogen und an die TARGO Lebensversicherung AG abgeführt.
2. Der Einmalbeitrag für den Todesfall und den Fall der Arbeitsunfähigkeit ist gemäß VersStG § 4 Nr. 5 versicherungsteuerfrei.

§ 3 Was ist versichert?

Beim Tode der zuerst sterbenden versicherten Person zahlt die TARGO Lebensversicherung AG bei gegebener Leistungspflicht das zum Todestag versicherte Kapital, maximal jedoch 70 % der Anfangsversicherungssumme. Das versicherte Kapital ist zunächst gleich der Anfangsversicherungssumme und verringert sich danach monatlich um den im Versicherungsvertrag ausgewiesenen Betrag. Die Anfangsversicherungssumme beträgt maximal 100.000,- EUR. Bei Unfalltod der zuerst sterbenden versicherten Person zahlt die TARGO Lebensversicherung AG bei gegebener Leistungspflicht das zum Todestag versicherte Kapital ohne die o.a. Einschränkung auf 70% der Anfangsversicherungssumme. Die Versicherungsleistung wird als Geldleistung erbracht und ist fällig mit Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalls notwendigen Erhebungen.

§ 4 Was ist ein Unfall im Sinne dieser Bedingungen?

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

§ 5 Kündigung

Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende in Textform kündigen.

§ 6 Ende der Versicherung, Rückvergütung

1. Die Versicherung endet
• mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer,
• mit Kündigung des Versicherungsvertrags (siehe § 5),
• mit Kündigung des Kreditvertrags durch die TARGOBANK,
• mit dem Tode der zuerst sterbenden versicherten Person,
• mit der (auch vorzeitigen) Erfüllung der kreditvertraglichen Zahlungsverpflichtung. Bei sonstigen Änderungen des Kreditvertrags (z. B. Zahlungsplanänderung) läuft die Versicherung entsprechend den ursprünglichen, aus dem Versicherungsvertrag erkennbaren Vereinbarungen weiter, es sei denn, die Versicherung wird gekündigt.
2. Im Falle der Kündigung des Versicherungsvertrags, des Widerrufs der Vertragsklärung durch den Versicherungsnehmer, der Beendigung der Versicherung aufgrund der Kündigung des Kreditvertrags durch die TARGOBANK sowie der vorzeitigen Erfüllung der kreditvertraglichen Zahlungsverpflichtung wird der sich zum Zeitpunkt der Beendigung des Versicherungsvertrags errechnende nicht verbrauchte Einmalbeitrag (Rückvergütung, siehe Absatz 3) zugunsten des versicherten Kreditkontos an die TARGOBANK gezahlt. 80 % dieses Betrags werden von der TARGO Lebensversicherung AG auf das versicherte Kreditkonto des Versicherungsnehmers überwiesen. Hinsichtlich des verbleibenden Anteils von 20 % hat sich die TARGOBANK verpflichtet, den Betrag dem versicherten Kreditkonto gutzuschreiben.
3. Die Rückvergütung der Kreditlebensversicherung zu einem Beendigungstermin ergibt sich als Prozentsatz P vom Einmalbeitrag nach der folgenden Vorschrift:

$$P = \frac{(n-m) \cdot (n-m+1)}{n \cdot (n+1)} \cdot 100 \%$$

Dabei ist „m“ die bis zum Beendigungstermin abgelaufene Dauer in Monaten.
„n“ ist
- für die Todesfalldeckung die Versicherungsdauer,
- für die Arbeitsunfähigkeitsdeckung die im Versicherungsvertrag ausgewiesene Anzahl der versicherten Monatsraten

Beispiel: vereinbarte Versicherungsdauer 48 Monate, Kündigung nach 12 Monaten (abgelaufene Dauer):

$$P = \frac{(48-12) \cdot (48-12+1)}{48 \cdot 49} \cdot 100 \% = 57 \%$$

§ 7 Wann ist der Versicherungsschutz eingeschränkt?

1. Selbsttötung der versicherten Person(en)
Bei Selbsttötung vor Ablauf von zwei Jahren seit Zahlung des Einmalbeitrags oder seit Wiederherstellung der Versicherung besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Andernfalls zahlt die TARGO Lebensversicherung AG die Rückvergütung zum Zeitpunkt des Todes aus. Bei Selbsttötung nach Ablauf von zwei Jahren bleibt die TARGO Lebensversicherung AG zur Leistung verpflichtet.
2. Wehrdienst, Unruhen oder Krieg
Steht der Tod der versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, beschränkt sich die Leistungspflicht der TARGO Lebensversicherung AG auf die Auszahlung der für den Zeitpunkt des Todes berechneten Rückvergütung. Diese Einschränkung der Leistungspflicht gilt nicht, wenn der Versicherte während eines beruflich bedingten Aufenthalts im Ausland stirbt und er an den kriegerischen Ereignissen nicht beteiligt war.

§ 8 Was ist im Versicherungsfall zu beachten?

1. Der Tod der versicherten Person ist der TARGO Lebensversicherung AG unverzüglich anzuzeigen. An Unterlagen sind einzureichen
• eine Durchschrift des Versicherungsvertrags,
• eine amtliche, Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde,
• ein ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode der versicherten Person geführt hat. Wird eine Versicherungsleistung wegen Unfalltodes verlangt, so ist die zugesandte Unfallanzeige wahrheitsgemäß auszufüllen und umgehend zurückzusenden. Darüber hinaus geforderte sachdienliche Auskünfte sind unverzüglich zu erteilen. Die hierdurch entstehenden Kosten hat der Ansprucherhebende zu tragen.
2. Zur Klärung der Leistungspflicht ist die TARGO Lebensversicherung AG berechtigt, weitere Nachweise zu verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anzustellen.

§ 9 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, können gegenüber der TARGO Lebensversicherung AG oder der TARGOBANK abgegeben werden.

§ 10 Zahlung der Versicherungsleistung

Die Versicherungsleistung (siehe § 3) wird zugunsten des versicherten Kreditkontos an die TARGOBANK gezahlt.

§ 11 Was können Sie tun, wenn Sie mit uns unzufrieden sind?

1. Die Zufriedenheit unserer Kunden ist für uns sehr wichtig. Sollten Sie mit unseren Leistungen oder dem Service oder mit einer Entscheidung nicht einverstanden sein, können Sie sich direkt an die Abteilung Kundenservice der TARGO Lebensversicherung AG wenden. Dies gibt uns die Möglichkeit, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu verbessern.
2. Sie können sich alternativ bei Meinungsverschiedenheiten, Beanstandungen oder Beschwerden außergerichtlich an folgende Stellen wenden: Versicherungsombudsmann e.V.
Wir haben uns zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor dem Versicherungsombudsmann e.V. als allgemeine Schlichtungsstelle verpflichtet. Damit können Sie das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Wir unterwerfen uns einer Entscheidung des Ombudsmanns innerhalb der durch den Verein aufgestellten Regeln. Weitere Informationen über das Verfahren erhalten Sie von der Geschäftsstelle des Vereins:

Verwaltungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
Telefon: 0800 - 36 96 000 (kostenfrei)
Fax: 0800 - 36 99 000 (kostenfrei)
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

3. Für Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen (z. B. Online-Versicherungsverträge) hat die Europäische Kommission eine Online-Plattform für Verbraucher eingerichtet (OS-Plattform). Es besteht die Möglichkeit, die OS-Plattform zur Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen. Die OS-Plattform ist erreichbar unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
4. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie haben die Möglichkeit, Ihre Beschwerde dort, unter Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen –, Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn, oder online über www.bafin.de vorzubringen. Die Option, unabhängig von den vorab genannten Möglichkeiten, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt unberührt.

§ 12 Verjährung

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Ist ein Anspruch auf Versicherungsleistung angezeigt worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem die Entscheidung des Versicherers dem Anspruchsteller in Textform zugeht.

§ 13 Welches Recht ist anzuwenden und wo ist der Gerichtsstand?

Die Vertragssprache ist Deutsch. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung und zwar bereits während der Vertragsanbahnung. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag gegen die TARGO Lebensversicherung AG können bei dem für den Geschäftssitz in Hilden örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Der Versicherungsnehmer kann eine Klage aber auch an dem für seinen Wohnsitz bzw. – wenn er über keinen festen Wohnsitz verfügt – an dem für seinen gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht einreichen. Dies gilt nicht, wenn er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt. Die TARGO Lebensversicherung AG kann Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bei dem für den Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständigen Gericht geltend machen. Verlegt der Versicherungsnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er seinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte.

§ 14 Überschussbeteiligung

Diese Kreditlebensversicherung ist nicht überschussberechtiget.

§ 15 Garantiefonds

Die TARGO Lebensversicherung AG ist Gesellschafter der Protektor Lebensversicherungs-AG Wilhelmstr. 43 G 10117 Berlin
Die Protektor Lebensversicherungs-AG ist die Sicherungseinrichtung für die Lebensversicherer in Deutschland. Protektor ist ein Unternehmen zum Schutz der Versicherten. Die Sicherungseinrichtung schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers.

Überweisung

Name und Vorname des Kunden:

HERR DRASKO MADZAREVIC

Region/Filialnummer: 898

Konto Nr./IBAN: **00007290328492**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die TARGOBANK die einzelnen Fremdbablossummen um bis zu 15% erhöhen darf, wenn die von mir angegebenen Summen geringer sind als der von der jeweiligen Fremdbank beanspruchte Außenstand. Der zur Auszahlung vorgesehene Barkredit-Anteil reduziert sich im gleichen Maß. Die TARGOBANK verwendet den Betrag für die jeweils betroffene Fremdbablosung.

Ich weise die TARGOBANK AG hiermit an, zu Lasten meines obigen Kontos folgende Überweisungen in meinem Namen termingemäß auszuführen:

Empfänger:

DRASKO MADZAREVIC

BLZ/BIC: INGDEFFXXX

Kontonummer/IBAN: DE73500105175413136261

bei: ING-DIBA FRANKFURT AM MAIN

Verwendungszweck: Empfängerbank/Zweck Fremdkredit

VIELEN DANK IHRE TARGOBANK

Ausführung am: EUR: **2.000,00**

Empfänger:

BLZ/BIC:

Kontonummer/IBAN:

bei:

Verwendungszweck: Empfängerbank/Zweck Fremdkredit

Ausführung am: EUR:

Empfänger:

BLZ/BIC:

Kontonummer/IBAN:

bei:

Verwendungszweck: Empfängerbank/Zweck Fremdkredit

Ausführung am: EUR:

Empfänger:

BLZ/BIC:

Kontonummer/IBAN:

bei:

Verwendungszweck: Empfängerbank/Zweck Fremdkredit

Ausführung am: EUR:

Empfänger:

BLZ/BIC:

Kontonummer/IBAN:

bei:

Verwendungszweck: Empfängerbank/Zweck Fremdkredit

Ausführung am: EUR:

Empfänger:

BLZ/BIC:

Kontonummer/IBAN:

bei:

Verwendungszweck: Empfängerbank/Zweck Fremdkredit

Ausführung am: EUR:

Empfänger:

BLZ/BIC:

Kontonummer/IBAN:

bei:

Verwendungszweck: Empfängerbank/Zweck Fremdkredit

Ausführung am: EUR:

Empfänger:

BLZ/BIC:

Kontonummer/IBAN:

bei:

Verwendungszweck: Empfängerbank/Zweck Fremdkredit

Ausführung am: EUR:

Gesamtsumme EUR: **2.000,00**

Unterschriften (Vor- und Nachname)

Düsseldorf, 12.08.2021

Ort, Datum

X

Unterschrift Kreditnehmer 1

X

Unterschrift Kreditnehmer 2



Für Ihre Unterlagen

Informationsblatt TARGOBANK

Datenschutzhinweise für Kunden der TARGOBANK AG zur Datenverarbeitung auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung ab 25.05.2018

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung von Kundendaten auf Basis des ab 25.05.2018 geltenden Datenschutzrechts zur Umsetzung insbesondere von Artikel 13, 14, 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Mit den folgenden Informationen wird ein Überblick über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch uns und die Rechte der Kunden und Interessenten aus dem Datenschutzrecht gegeben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

TARGOBANK AG, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf;

Telefon: 0211 - 89 84-0; Fax: 0211 - 89 84-1222;

E-Mail-Adresse: kontakt@targobank.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

TARGOBANK AG, Datenschutz, Postfach 21 04 53, 47026 Duisburg

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen des Crédit Mutuel Konzerns, zu dem auch die deutsche TARGOBANK Unternehmensgruppe gehört, oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei) bereitgestellt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (z. B. Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Identifikationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzen aus dem Zahlungsverkehr), Informationen über die finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können den maßgeblichen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnommen werden.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Kreditgeschäft und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto,
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit der Nutzung der personenbezogenen Daten nicht widersprochen wurde,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen, z. B. an Geldautomaten (vgl. auch § 4 BDSG),
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- Risikosteuerung im Crédit Mutuel Konzern und im Teilkonzern der TARGOBANK Unternehmensgruppe.

c) Aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Konzern, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke) erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank und im Crédit Mutuel Konzern und im Teilkonzern der TARGOBANK Unternehmensgruppe.

4. Wer bekommt personenbezogene Kundendaten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Kundendaten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Bank ist zunächst zu beachten, dass wir als Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis gemäß Nr. 2 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Informationen über Kunden dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, der Kunde eingewilligt hat oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung;
- andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag z. B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Auskunfteien);
- andere Unternehmen im Crédit Mutuel Konzern und im Teilkonzern der TARGOBANK Unternehmensgruppe zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die uns eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt wurde bzw. für die wir vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit worden sind.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union/EWR (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit es zur Ausführung der Kundenaufträge erforderlich ist (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge), es gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder uns eine Einwilligung erteilt wurde. Sollte es bei einzelnen Produkten darüber hinaus zu einem grenzüberschreitenden Datenverkehr (außerhalb der EU/EWR) kommen, wird der Kunde hierüber in den jeweiligen Vertragsbedingungen informiert.

6. Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern personenbezogene Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich: Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Kreditwesengesetz (KWG), das Geldwäschegesetz (GwG) und das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte bestehen?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit uns gegenüber widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Kunden diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag zu schließen oder diesen auszuführen. Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, den Kunden vor der Begründung der Geschäftsbeziehung anhand seines Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, hat der Kunde uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollte der Kunde uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die vom Kunden gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir unsere Kunden hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Findet Profiling statt?

Wir verarbeiten teilweise die personenbezogenen Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch dem Schutz des Kunden.
- Um den Kunden zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunften einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Information über das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Der Kunde hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO. Wird Widerspruch eingelegt, werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir personenbezogene Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Der Kunde hat das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widerspricht der Kunde der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: TARGOBANK AG, Postfach 10 12 52, 47051 Duisburg.

Informationsblatt SCHUFA

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 611 - 92 78 0
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o. g. Anschrift,
zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie zur Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DSGVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z. B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, E-Commerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

Personendaten, z. B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften. | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes. (z. B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DSGVO sowie externe und interne SCHUFA Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 611 - 92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an
SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z. B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können. Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen. Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DSGVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DSGVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DSGVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG. Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können. Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidung. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Oktober 2020

Informationsblatt infoscore Consumer Data GmbH

Information gem. Art. 14 EU-DSGVO über die infoscore Consumer Data GmbH („ICD“)

1. Name und Kontaktdaten der ICD (verantwortliche Stelle) sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der ICD ist unter der o. a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@arvato-infoscore.de erreichbar.

2. Zwecke der Datenverarbeitung der ICD

Die ICD verarbeitet und speichert personenbezogene Daten, um ihren Vertragspartnern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen sowie zur Prüfung der postalischen Erreichbarkeit von Personen zu geben. Hierzu werden auch Wahrscheinlichkeits- bzw. Scoringwerte errechnet und übermittelt. Solche Auskünfte sind notwendig und erlaubt, um das Zahlungsausfallrisiko z. B. bei einer Kreditvergabe, beim Rechnungsbuchung oder bei Abschluss eines Versicherungsvertrages vorab einschätzen zu können. Die Datenverarbeitung und die darauf basierenden Auskunftserteilungen der ICD dienen gleichzeitig der Bewahrung der Auskunftsempfänger vor wirtschaftlichen Verlusten und schützen Verbraucher gleichzeitig vor der Gefahr der übermäßigen Verschuldung. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, zur Risikosteuerung, zur Festlegung von Zahlarten oder Konditionen sowie zur Tarifierung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung der ICD

Die ICD ist ein Auskunftseunternehmen, das als solches bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemeldet ist. Die Verarbeitung der Daten durch die ICD erfolgt auf Basis einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und sofern die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen. Die ICD stellt ihren Vertragspartnern die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt oder von den Vertragspartnern ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit wirtschaftlichem Risiko gegeben (z. B. Rechnungsbuchung, Kreditvergabe, Abschluss eines Mobilfunk-, Festnetz- oder Versicherungsvertrages).

4. Kategorien der personenbezogenen Daten der ICD

Von der ICD werden personenbezogene Daten (Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift(en), Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n)), Informationen zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe auch Ziff. 5), zu Schuldnerverzeichniseinträgen, (Privat-)Insolvenzverfahren und zur postalischen (Nicht-)Erreichbarkeit sowie entsprechende Scorewerte verarbeitet bzw. gespeichert.

5. Herkunft der Daten der ICD

Die Daten der ICD stammen aus den amtlichen Insolvenzveröffentlichungen sowie den Schuldnerverzeichnissen, die bei den zentralen Vollstreckungsgerichten geführt werden. Dazu kommen Informationen von Vertragspartnern der ICD über vertragswidriges Zahlungsverhalten basierend auf gerichtlichen sowie außergerichtlichen Inkassomaßnahmen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (s. Nr. 4) aus den Anfragen von Vertragspartnern der ICD gespeichert.

6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten der ICD

Empfänger sind ausschließlich Vertragspartner der ICD. Dies sind insbesondere Unternehmen, die ein wirtschaftliches Risiko tragen und ihren Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, in Großbritannien und in der Schweiz haben. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Versandhandels- bzw. E-Commerce-, Telekommunikations- und Versicherungsunternehmen, Finanzdienstleister (z. B. Banken, Kreditkartenanbieter), Energieversorgungs- und Dienstleistungsunternehmen. Darüber hinaus gehören zu den Vertragspartnern der ICD Unternehmen, die Forderungen einziehen, wie etwa Inkassounternehmen, Abrechnungsstellen, Rechtsanwälte sowie Adressdienstleister.

7. Dauer der Datenspeicherung der ICD

Die ICD speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit, nämlich so lange, wie deren Speicherung i.S.d. Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist. Die bei der ICD zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschrufen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ zusammengefassten Auskunftseunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, solange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der ICD eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.

- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger wählende Speicherung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte gegenüber der ICD

Jede betroffene Person hat gegenüber der ICD das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die ICD zuständige Aufsichtsbehörde – Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart – zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DSGVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, gegenüber der ICD widersprochen.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die ICD zu Ihrer Person gespeichert und an wen sie welche Daten übermittelt hat, teilt Ihnen die ICD das gerne im Rahmen einer – unentgeltlichen – schriftlichen Selbstauskunft mit. Die ICD bittet um Ihr Verständnis, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch des Auskunftsrechts durch Dritte zu vermeiden, benötigt die ICD folgende Angaben von Ihnen: Name (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum, aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), ggf. Voranschriften der letzten fünf Jahre (dies dient der Vollständigkeit der zu erteilenden Auskunft). Wenn Sie – auf freiwilliger Basis – eine Kopie Ihres Ausweises beifügen, erleichtern Sie der ICD die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter <https://www.experian.de/selbstauskunft> beantragen.

9. Profilbildung/Profiling/Scoring

Die ICD-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring der ICD wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. Das Scoring basiert primär auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der ICD gespeicherten Informationen. Anhand dieser Daten, von adressbezogenen Daten sowie von Anschriftendaten erfolgt auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren (insbes. Verfahren der logistischen Regression) eine Zuordnung zu Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliches Zahlungsverhalten aufwiesen. Folgende Datenarten werden bei der ICD für das Scoring verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Berechnung mit einfließt: Daten zum vertragswidrigen Zahlungsverhalten (siehe Nrn. 4. u. 5.), zu Schuldnerverzeichnis-Einträgen und Insolvenzverfahren (siehe Nrn. 4. u. 5.), Geschlecht und Alter der Person, adressbezogene Daten (Bekanntheit des Namens bzw. des Haushalts an der Adresse, Anzahl bekannter Personen im Haushalt (Haushaltsstruktur), Bekanntheit der Adresse), Anschriftendaten (Informationen zu vertragswidrigem Zahlungsverhalten in Ihrem Wohnumfeld (Straße/Haus)), Daten aus Anfragen von Vertragspartnern der ICD. Besondere Kategorien von Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z. B. Angaben zur Staatsangehörigkeit, ethnischen Herkunft oder zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden von der ICD weder gespeichert noch bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeitswerten berücksichtigt. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DSGVO, also z. B. die Einsichtnahme in die bei der ICD gespeicherten Informationen nach Art. 15 DSGVO, hat keinen Einfluss auf das Scoring. Die ICD selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder dessen Rahmenbedingungen (wie z. B. angebotene Zahlungsarten), sie unterstützt die ihr angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Informationen bei der diesbezüglichen Entscheidungsfindung. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit sowie die darauf basierende Entscheidung erfolgen allein durch Ihren Geschäftspartner.

Informationsblatt Creditreform

Informationen nach EU-Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO) für Betroffene

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Düsseldorf/Neuss Waterkamp, Zirbes & Coll. KG, Heesenstr. 65, 40549 Düsseldorf, Telefon: +49 211 - 16 71 0, Telefax: +49 211 - 16 71 108, E-Mail: info@duesseldorf.creditreform.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@duesseldorf.creditreform.de.

In unserer Datenbank werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Firmierung, die Anschrift, den Familienstand, die berufliche Tätigkeit und die Vermögensverhältnisse, etwaige Verbindlichkeiten sowie Hinweise zum Zahlungsverhalten.

Die Daten stammen zum Teil aus öffentlich zugänglichen Quellen wie öffentlichen Registern, dem Internet, der Presse und sonstigen Medien sowie aus der Übermittlung von Daten über offene Forderungen.

Zweck der Verarbeitung der erhobenen Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person/Firma einschließlich sonstiger bonitätsrelevanter Informationen sowie die Nutzung für Direktwerbung/Marketing. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f) EU-DSGVO. Wenn Creditreform als Inkassounternehmen eine Forderung gegen Sie als Schuldner bearbeitet, werden die dafür erforderlichen Daten auch im Creditreform Inkassobereich verarbeitet.

Auskünfte über die bei uns gespeicherten Daten dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1f) EU-DSGVO nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. Standardvertragsklauseln, die Sie unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE> ansehen oder sich zusenden lassen können.

Berechtigte Interessen im vorgenannten Sinn können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, überfällige Forderung, Vollstreckungsauskunft.

Zu unseren Kunden zählen sowohl im Inland als auch im Ausland tätige Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen gegen Rechnung liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Wirtschaftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Nutzung für Adresshandels- und Werbezwecke, sowie die Herstellung entsprechender Datenträger genutzt.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht. Weitere Einzelheiten können Sie den vom Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ aufgestellten „Verhaltensregeln für die Prüf- und Löschfristen von personenbezogenen Daten durch die deutschen Wirtschaftsauskunfteien“ entnehmen, die Sie unter folgendem Link finden: Code of Conduct unter http://www.handelsauskunfteien.de/fileadmin/user_upload/handelsauskunfteien/doc/DW_CoC_Loeschfristen_180418_final_Logo.pdf

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so haben Sie einen Anspruch auf Vervollständigung der Daten.

Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der von uns gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Sie können sich über die Verarbeitung der Daten durch uns bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.

Die Übermittlung Ihrer Daten an uns ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsschluss erforderlich. Sie sind nicht verpflichtet, uns die gewünschten Daten zu überlassen. Geben Sie uns Ihre Daten nicht, kann dieser Umstand Ihrem Kreditgeber oder Lieferanten die Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit erschweren oder unmöglich machen, was wiederum zur Folge haben kann, dass Ihnen ein Kredit oder eine Vorleistung des Lieferanten verweigert wird.

Widerspruchsrecht:

Die Verarbeitung der bei uns gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Kreditschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen, oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet.

Vorvertragliche Informationen zu Ihrem Ratenkredit

HERR DRASKO MADZAREVIC

Datum: 12.08.2021 Uhrzeit: 08:28:28
7290328492

Europäische Standardinformationen für Verbraucherkredite

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers	
Kreditgeber Anschrift	TARGOBANK AG Kasernenstr. 10 40213 Düsseldorf
2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kredits	
Kreditart	Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag in Form eines Ratenkredits mit festgelegter Ratenhöhe und taggenauer Verzinsung
Gesamtkreditbetrag	Nettokredit 9.817,73 EUR
Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	ggf. Kreditlebensversicherung (freiwillig) 1.000,70 EUR
	Summe 10.818,43 EUR
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	Der Kredit wird nach Vertragsschluss gemäß Auszahlungsvereinbarung zur Verfügung gestellt, vorausgesetzt, dass sich zwischen Vertragsschluss und Auszahlung Ihre Kreditwürdigkeit nicht verschlechtert hat.
Laufzeit des Kreditvertrags	bis zum 15.09.2028
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende Zahlungen leisten: 83 monatliche Raten zu je 158,00 EUR , letzte Rate 157,77 EUR . Zinsen bzw. Kosten sind wie folgt zu entrichten: In den Monatsraten sind die bei vertragsgemäßer Bedienung entstehenden Zinsen und Kosten anteilig enthalten. Die Anrechnung erfolgt zuerst auf die aufgelaufenen Zinsen bzw. Kosten und dann auf die Tilgung des Kredits.
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	Gesamtkreditbetrag 10.818,43 EUR + laufzeitabhängige Zinsen 2.453,34 EUR Gesamtbetrag: 13.271,77 EUR
Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden. Bezeichnung der Ware oder Dienstleistung Barzahlungspreis	Kreditlebensversicherung 1.000,70 EUR
Verlangte Sicherheiten Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten	Lohn- und Gehaltsabtretung AGB-Pfandrecht zugunsten der Bank
3. Kreditkosten	
Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	5,83 %, gebunden für die Vertragslaufzeit
Effektiver Jahreszins Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrages. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	5,99 %; Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Gesamtkreditbetrag von 10.818,43 EUR und den Gesamtkosten von 2.453,34 EUR. Für den effektiven Jahreszins werden in die Gesamtkosten eingerechnet: Zinsen. Die Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes beruht auf der Annahme der vollständigen Inanspruchnahme des Kredits 14 Tage nach Ausdruck dieses Vertragsformulars am 12.08.2021.
Ist • der Abschluss einer Kreditversicherung oder • die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	nein nein
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag	Für Sonderleistungen fallen die dafür vorgesehenen Entgelte gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis an.
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Bei Zahlungsverzug werden Ihnen während des Verzuges die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB). Zusätzlich können weitere Gebühren nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis anfallen.
4. Andere wichtige rechtliche Aspekte	
Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen	Ja
Vorzeitige Rückzahlung Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen.	Ja. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die Bank gemäß § 502 BGB eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. In diesem Fall wird sie diesen Schaden nach der Aktiv-Aktiv-Methode berechnen, die insbesondere - ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau, - die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme, - den der Bank entgangenen Gewinn, - den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand sowie - die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigt. Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung reduziert sich gegebenenfalls auf den niedrigeren der nachfolgenden Beträge:
Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu	

	- 1 Prozent beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten vollständigen Rückzahlung ein Jahr nicht übersteigt, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrages, - den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte. Für den Ratenkredit wird keine Vorfälligkeitsentschädigung erhoben auf Zahlungseingänge, die über fällige Raten hinausgehen und bis zu 50% des zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs bestehenden Kapitalsaldos erreichen, soweit seit der Herauslage oder der letzten ohne Vorfälligkeitsentschädigung geleisteten Sonderzahlung mindestens 12 Monate vergangen sind.
Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Union untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft	Wenn wir Ihre Kreditanfrage aufgrund einer negativen Auskunft einer gewerblichen Auskunft (z. B. Schufa) ablehnen, werden wir Sie hierüber unverzüglich informieren. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Union untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.	Bei positiver Kreditentscheidung händigen wir Ihnen auf Verlangen eine Kopie des Kreditvertragsentwurfes aus.
Zeitraum, während dessen der Kreditgeber an die vorvertraglichen Informationen gebunden ist.	Diese Informationen stellen kein rechtlich verbindliches Angebot dar.
5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen	
a) zum Kreditgeber	
Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Anschrift	TARGOBANK AG, Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf vertreten durch den Vorstand: Isabelle Chevelard (Vorsitzende); Berthold Rüsing; Maria Topaler. Die TARGOBANK betreibt Bankgeschäfte ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.
Eintrag im Handelsregister	Handelsregister Amtsgericht Düsseldorf HRB 83351
Zuständige Aufsichtsbehörde	Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main.
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit	Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kreditnehmer und der TARGOBANK gilt deutsches Recht. Verlegt der Kreditnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er seinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags in Deutsch mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de , zu richten.
b) zum Kreditvertrag	
Ausübung des Widerrufsrechts	Widerrufsinformation Abschnitt 1 Widerrufsrecht Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn Sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: TARGOBANK AG; Abteilung Kontoservice Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf Telefax: 0203 - 34 71 62 61 E-Mail: kontakt@targobank.de Besonderheiten bei weiteren Verträgen - Widerrufen Sie diesen Darlehensvertrag, so sind Sie auch an dem Versicherungsvertrag für Ratenkredite (im Folgenden: verbundener Vertrag) nicht mehr gebunden. - Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind Sie mit wirksamem Widerruf des verbundenen Vertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem verbundenen Vertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich. Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben - den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers; - die Art des Darlehens; - den Nettodarlehensbetrag; - den effektiven Jahreszins; - den Gesamtbetrag; Zu den Nummern 4. und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen. - den Sollzinssatz; Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen. - die Vertragslaufzeit; - den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen; Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.

9. die Auszahlungsbedingungen;
10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;
13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;
14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
17. ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Darlehensnehmers, während der Gesamtlaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;
Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.
18. die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;
19. die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung, soweit der Darlehensgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls der Darlehensnehmer das Darlehen vorzeitig zurückzahlt; .
20. im Zusammenhang mit dem Verbraucherdarlehensvertrag erhobene Kontoführungsgebühren sowie die Bedingungen, unter denen die Gebühren angepasst werden können, wenn der Darlehensgeber den Abschluss eines Kontoführungsvertrags verlangt, sowie alle sonstigen Kosten, insbesondere in Zusammenhang mit der Auszahlung oder der Verwendung eines Zahlungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigt werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können;
21. sämtliche weitere Vertragsbedingungen

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

22. Ergänzende Pflichtangaben bei Darlehensverträgen, die mit einem anderen Vertrag verbunden sind, und bei Darlehensverträgen, die ausschließlich der Finanzierung eines anderen (später widerrufenen) Vertrags dienen und in denen die Leistung des Unternehmers aus dem widerrufenen Vertrag genau angegeben ist:

Diese Verträge müssen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 bis 21 Folgendes enthalten:

- a) Bezeichnung des Gegenstandes (Ware oder Dienstleistung) und Höhe des Barzahlungspreises sowie
- b) Informationen über die Rechte des Verbrauchers, die sich daraus ergeben, dass der Darlehensvertrag mit einem anderen Vertrag verbunden ist oder in der vorstehend genannten Weise zusammenhängt. Weiter ist über die Bedingungen für die Ausübung dieser Rechte zu informieren.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, haben Sie es **spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen** und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens **den vereinbarten Sollzins zu entrichten**. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 1,75 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind im Fall des wirksamen Widerrufs des verbundenen Vertrags Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen Sie ausgeschlossen.
- Sind Sie auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den verbundenen Vertrag nicht mehr gebunden, so sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.
- Wenn Sie infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden sind oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden sind, so gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs Ihrem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag bereits zugeflossen, so tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

Einwendungen bei verbundenen Verträgen

Sie können die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit Sie Einwendungen berechtigen würden, Ihre Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen Ihnen und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroffen wurde. Können Sie von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so können Sie die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit	Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kreditnehmer und der TARGOBANK gilt deutsches Recht. Verlegt der Kreditnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er seinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Mit Ihrer Zustimmung werden wir während der Laufzeit des Kreditvertrags in Deutsch mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de , zu richten.

Auftrag zur Kündigung und Ablösung eines TARGOBANK Kreditvertrages

Kredit Rückrechnung

Ich habe/wir haben mit der TARGOBANK folgenden Kreditvertrag (Altkredit) abgeschlossen.

Kreditnehmer 1: **HERR DRASKO MADZAREVIC**
Kreditnehmer 2:

Kontonummer : **7290328492**
Vertrag vom: **18.06.2019**
Sollzinssatz: **3,10 %** Effektiver Jahreszins: **3,15 %**
Berechnung der Ablösesumme zum **12.08.2021**

Gesamtsaldo : **8.157,87 EUR**
+ Restzinsen: **18,96 EUR**

- Rückvergütung Versicherungsbeitrag: **359,10 EUR**
- Rückvergütung Versicherungssteuer: **0,00 EUR**

Nettorestsaldo: **7.817,73 EUR**

Kündigung/Vorzeitige Rückzahlung des bestehenden Kreditvertrages

Ich wünsche/wir wünschen die sofortige Beendigung des Altkredits. Soweit der Altvertrag vor dem 07.06.2010 abgeschlossen wurde, kündige/n ich/wir den Altkredit mit sofortiger Wirkung. Sofern der Altvertrag am oder nach dem 07.06.2010 abgeschlossen wurde, zahle/n ich/wir mit sofortiger Wirkung den Altkredit zurück. Gleichzeitig beauftrage(n) ich/wir die TARGOBANK, den nebenstehenden Nettorestsaldo aus dem Kapital des neu beantragten Kreditvertrages (Neukredit) abzulösen. Die TARGOBANK verzichtet aus Kulanz auf die Erhebung der vertraglich vereinbarten Vorfälligkeitsentschädigung.

Kündigung Kreditlebensversicherung

Hiermit kündige ich (1. Kreditnehmer und Versicherungsnehmer) unwiderruflich eine eventuell zum Altkredit abgeschlossene Kreditlebensversicherung mit sofortiger Wirkung.

Der sich zum Zeitpunkt der Kündigung errechnende nicht verbrauchte Einmalbeitrag (Rückvergütung) wird laut Vertrag zugunsten des versicherten Kreditkontos an die TARGOBANK gezahlt.

Fortsetzung des Altkreditvertrages

Sollte der Neukredit nicht zustande kommen oder von mir/uns innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss des Vertrages wirksam widerrufen werden, so entfällt rückwirkend die Kündigung und vorzeitige Rückzahlung des Altvertrages. Der Altvertrag wird in dem Stand fortgeführt, in dem er sich befand, bevor die Kündigung ausgesprochen bzw. die vorzeitige Rückzahlung vorgenommen wurde.

Ein zum Altvertrag abgeschlossener Versicherungsvertrag für Ratenkredite (Kreditlebensversicherung) wird nach ausgesprochener Kündigung nicht wiederhergestellt. Mir ist bewusst, dass damit für den wiederhergestellten Altkredit kein Versicherungsschutz besteht.

Änderungsvorbehalt

Der oben genannte Nettorestsaldo sowie die Daten des Neukredits wurden zum Zeitpunkt des Ausdrucks durch die TARGOBANK berechnet. Diese Daten können sich beispielsweise aufgrund der von der TARGOBANK verwendeten taggenauen Abrechnungsmethode für die Kreditzinsen geringfügig ändern, wenn ich die Vertragsdokumente erst später unterschreibe bzw. an die TARGOBANK übermittle. Auch kann sich der ermittelte Rückvergütungsbetrag durch Zeitablauf verringern. Mit einer sich daraus ergebenden Erhöhung des Nettorestsaldo bin ich einverstanden und wünsche dessen Ablösung.

Nach Zugang der unterschriebenen Vertragsdokumente wird die TARGOBANK dem ersten Kreditnehmer eine Kreditbestätigung mit den aktualisierten Daten übermitteln.

Sicherheiten

Die bisher der TARGOBANK eingeräumten Sicherheiten sollen bestehen bleiben. Dies gilt insbesondere für die Lohn- und Gehaltsabtretung.

Düsseldorf,
12.08.2021
Ort/Datum



Unterschrift Kreditnehmer 1



Unterschrift Kreditnehmer 2

TARGOBANK

Kreditvertrag Ratenkredit

Kontonummer: 7290328492

Kreditnehmer 1:
DRASKO MADZAREVIC
PESTALOZZISTR. 10
64560 RIEDSTADT
30.06.1966

Kreditnehmer 2:

Sie – bei 2 Kreditnehmern beide gemeinsam als Gesamtschuldner, nachfolgend auch als "Kreditnehmer" oder "Ich" bezeichnet – beantragen das unten gekennzeichnete Allgemein-Verbraucherdarlehen (nachfolgend auch Kredit oder Ratenkredit) der TARGOBANK und werden nach dessen Gewährung die monatlichen Raten vereinbarungsgemäß und unter Anerkennung der folgenden TARGOBANK Kreditbedingungen zurückzahlen. Sollten Zahlungen zu früheren oder späteren Terminen oder abweichend von der vereinbarten Höhe erfolgen, so ändern sich die Angaben hinsichtlich der Laufzeit, letzten Rate, Zinsen, des Gesamtbetrages und des effektiven Jahreszinses entsprechend. Sie haben einen Anspruch, jederzeit von der TARGOBANK einen aktuellen Tilgungsplan zu diesem Kredit zu erhalten. Die TARGOBANK ist berechtigt, den Druck und Versand sämtlicher Korrespondenz durch ein von der TARGOBANK autorisiertes Service Center ausführen zu lassen. Die TARGOBANK stellt sicher, dass die Rechte des Kreditnehmers hierdurch nicht berührt werden.

Ratenkredit

mit festgelegter monatlicher Ratenhöhe und taggenauer Verzinsung

Nettokredit	9.817,73 EUR
+ optionaler Kreditversicherungsbeitrag	1.000,70 EUR
= Gesamtkreditbetrag/Nettodarlehensbetrag	10.818,43 EUR
+ laufzeitabhängige Zinsen	2.453,34 EUR
(Sollzinssatz 5,83 % für die gesamte Vertragslaufzeit)	
= Gesamtbetrag	13.271,77 EUR

Effektiver Jahreszins: **5,99 %**

Der oben genannte Zinsbetrag wurde auf den Gesamtkreditbetrag berechnet. Die Verrechnung eingehender Zahlungen erfolgt entsprechend der vereinbarten Kreditbedingungen. Die Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes beruht auf der Annahme der vollständigen Inanspruchnahme des Kredits 14 Tage nach Ausdruck dieses Vertragsformulars am 12.08.2021.

Laufzeit: bis zum **15.09.2028**

Ratenzahl: **84**

83 Monatsraten ab dem 15.10.2021 zum jeweils 15. eines Monats zu je
letzte Rate zum 15.09.2028

158,00 EUR;
157,77 EUR

Eventuelle weitere Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag: keine

Vom Kreditnehmer zu stellende Sicherheiten:

- 1. Bankenpfandrecht** gemäß Ziffer 16 der TARGOBANK Kreditbedingungen
- 2. Abtretung** pfändbarer Anteile von Lohnzahlungen, Renten und sonstigen SGB-Leistungen
- 3. Folgekredit:** Bei Folgekrediten bleiben bereits anlässlich des Vorkredits bestellte Sicherheiten bestehen.
- 4. Andere Sicherheiten: keine**

Auszahlungsbedingungen:

Nach vorbehaltloser Annahme des Vertrags durch die TARGOBANK gemäß den Auszahlungsanweisungen des Kunden. Die mitfinanzierte Prämie einer gegebenenfalls zusätzlich gewünschten freiwilligen Kreditlebensversicherung (KLV) wird direkt an die Versicherung ausgezahlt.

Liegen am 10. Tag vor dem beabsichtigten Beginn der Ratenzahlung noch nicht alle angeforderten Unterlagen oder Voraussetzungen für die Genehmigung bzw. Auszahlung des Kredits vor, verschiebt sich die Fälligkeit der ersten und aller nachfolgenden Raten jeweils um einen Monat. Bei Beginn der Ratenzahlung am 01. eines Monats verschieben sich die monatlichen Raten auf den 01. des Folgemonats und bei Beginn der Ratenzahlung am 15. eines Monats auf den 15. des Folgemonats. In gleichem Maße verschiebt sich damit auch die angegebene Laufzeit des Kredits und der Zahltag der letzten Rate. Mit der Buchungsbestätigung des Kredits erhalten Sie einen angepassten Zahlungsplan.

Hinweise zur Datenübermittlung an Kooperationspartner, SCHUFA und infoscore

a) Hinweise zur Datenübermittlung an Kooperationspartner; Befreiung vom Bankgeheimnis (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO)

Die TARGOBANK erbringt ihre Serviceleistungen teilweise unter Einschaltung von zur Crédit Mutuel Bankengruppe gehörenden Gesellschaften, z.B. der TARGO Dienstleistungs GmbH und der TARGO Finanzberatung GmbH (im Folgenden Kooperationspartner). Alle im Rahmen der Vertragserfüllung beauftragten Kooperationspartner werden mit banküblicher Sorgfalt ausgewählt.

Ich befreie die TARGOBANK für diese Kooperationspartner vom Bankgeheimnis .

Die TARGOBANK trägt dafür Sorge, dass alle Kooperationspartner und deren Mitarbeiter vertraglich auf das Bankgeheimnis und den Datenschutz verpflichtet wurden.

b) Weiterer Datenschutzhinweis

Unsere Datenschutzhinweise einschließlich Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie im Internet (www.targobank.de). Sollten Ihre Daten unrichtig sein, Sie von uns keine Werbung oder Befragung zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung wünschen oder allgemeine Fragen zum Datenschutz bestehen, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter oder unmittelbar an unseren Datenschutzbeauftragten, Postfach 21 04 53, 47026 Duisburg

c) Datenschutzhinweise der Auskunftfeien

aa) Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die TARGOBANK übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die TARGOBANK insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

bb) Datenübermittlung an infoscore

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i.S.d. Art. 14 Europäische Datenschutz-Grundverordnung („EU DSGVO“), d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie in der Anlage beziehungsweise unter www.targobank.de.

Vertragssprache

Die TARGOBANK und der Kreditnehmer vereinbaren Deutsch als alleinige Sprache für die Anbahnung und den Abschluss dieses Kreditvertrags und damit im Zusammenhang stehender Korrespondenz.

Ausbleibende Zahlungen/Verzugszinsen:

Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben und u. a. zu zusätzlichen Zinsen und Kosten sowie zur Kündigung dieses Kreditvertrags führen und die Erlangung weiteren Kredits erschweren. Für ausbleibende Zahlungen wird Ihnen der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet. Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr. Dieser wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 01. Januar und 01. Juli eines Jahres festgesetzt.

Kündigungsmöglichkeiten:

a) Kündigungsmöglichkeiten des Kreditnehmers

Dem Kreditnehmer steht mit Ausnahme des Rechts zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund aufgrund der vereinbarten Laufzeit von unter 10 Jahren kein vertraglich vereinbartes oder gesetzliches ordentliches Kündigungsrecht für diesen Vertrag zu. Es besteht aber die Möglichkeit zur ganz oder teilweisen vorzeitigen Rückzahlung des Kredits gemäß den vereinbarten Bedingungen (s. u. „Vorzeitige Rückzahlung“).

b) Kündigungsmöglichkeiten der TARGOBANK

(1) Außerordentliche Kündigungsrechte

Die TARGOBANK kann den Kreditvertrag neben der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund in der Regel auch dann außerordentlich kündigen, wenn in den Vermögensverhältnissen des Kreditnehmers oder in der Werthaltigkeit einer für das Darlehen gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Darlehens, auch unter Verwendung der Sicherheit, gefährdet wird.

(2) Kündigungsrecht aufgrund von Zahlungsrückstand

Die TARGOBANK kann den Kreditvertrag wegen Zahlungsverzug des Kreditnehmers kündigen, wenn

- der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Verbraucherdarlehensvertrages von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 Prozent des Nennbetrages des Kredites in Verzug ist und
- die TARGOBANK dem Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie nach Ablauf der gesetzten Frist die gesamte Restschuld verlange.

Kündigungserklärungen der TARGOBANK erfolgen nach Vertragsschluss auf einem dauerhaften Datenträger. Die TARGOBANK wird dem Kreditnehmer spätestens mit der Fristsetzung ein Gespräch über die Möglichkeiten einer einvernehmlichen Regelung anbieten.

c) Kündigungsmöglichkeiten von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund für die TARGOBANK und Kreditnehmer

Über die unter a) und b) genannten Kündigungsrechte hinaus haben Kreditnehmer und die TARGOBANK jeweils das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gemäß den einschlägigen rechtlichen Regelungen (§§ 313, 314 BGB) zu kündigen. Die Berechtigung, Schadensersatz zu verlangen, wird durch die Kündigung nicht ausgeschlossen.

Vorzeitige Rückzahlung

(1) Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Im Falle einer vollständigen oder teilweisen vorzeitigen Rückzahlung kann die TARGOBANK eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. In diesem Fall wird sie diesen Schaden nach der Aktiv-Aktiv-Methode berechnen, die insbesondere ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau, die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme, den der Bank entgangenen Gewinn, den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand sowie die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigt.

Die so errechnete Vorfälligkeitsentschädigung wird auf den niedrigeren der beiden folgenden Beträge reduziert:

- 1 Prozent bzw., wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten vollständigen Rückzahlung 1 Jahr nicht übersteigt, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezählten Betrages
- den Betrag der Sollzinsen, den der Kreditnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung zu entrichten gehabt hätte.

Die Vorfälligkeitsentschädigung wird erhoben auf Zahlungseingänge, die über fällige Raten hinausgehen und berechnet auf Basis des zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs bestehenden Kapitalsaldos.

(2) Ergänzend zu dem Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise gegen Vorfälligkeitsentschädigung zurückzuzahlen, räumt TARGOBANK Ihnen das Recht ein, bis zu 50 % des aktuellen Kapitalsaldos ohne Vorfälligkeitsentschädigung auf Ihren Kredit zu leisten, soweit seit Herauslage oder der letzten ohne Vorfälligkeitsentschädigung geleisteten Sonderzahlung mindestens 12 Monate vergangen sind. Für darüber hinausgehende Beträge fällt Vorfälligkeitsentschädigung an.

Sollten Sie beschließen den Kredit vorzeitig zurückzuzahlen, informieren wir Sie gerne über die genaue Höhe des Ablösesaldos und der Ablöseentschädigung zum betreffenden Zeitpunkt.

Vorauszahlung von Raten

Über fällige vertragliche Ratenzahlungen hinaus ohne Verwendungszweck geleistete Beträge bis zur Höhe von einer Monatsrate gelten, soweit der Kunde nicht vor Eingang der Zahlung eine anderslautende Weisung erteilt hat, als Vorauszahlung auf die nächste fällig werdende Rate.

Außergerichtliche Schlichtungsstelle

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Aufsichtsbehörde:

Zuständige Aufsichtsbehörde ist sowohl die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main als auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Ergänzend gelten die TARGOBANK Kreditbedingungen und die kreditrelevanten Positionen aus dem TARGOBANK Preis- und Leistungsverzeichnis, die nachfolgend abgedruckt sind.

TARGOBANK Kreditbedingungen Stand: Juli 2021

1. Wesentlicher Vertragsgegenstand

Mit Abschluss des Kredits erwirbt der Kreditnehmer den Anspruch auf Zurverfügungstellung der Kreditsumme. Im Gegenzug ist der Kreditnehmer verpflichtet, den vereinbarten Gesamtbetrag in monatlichen Raten gemäß dem vereinbarten Zahlungsplan zurückzuzahlen.

2. Änderungsmitteilungen

Jeder Kreditnehmer und Bürge hat der TARGOBANK jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift und seines Arbeitgebers mitzuteilen.

3. Gesamtschuldnerische Haftung

Die Kreditnehmer haften für den Gesamtkreditbetrag zuzüglich aller im Laufe der Kreditabwicklung entstehenden Zinsen, Gebühren und Kosten als Gesamtschuldner.

4. Gemeinschaftskonto/Wechselseitige Bevollmächtigung der Kreditnehmer

Bei zwei Kreditnehmern wird die Korrespondenz grundsätzlich an die Adresse des ersten Kreditnehmers gerichtet. Über ein etwaiges Guthaben auf einem Gemeinschaftskonto kann jeder Kreditnehmer allein verfügen, es sei denn, dass einer der Kreditnehmer der TARGOBANK eine gegen- teilige Weisung erteilt hat. Jeder Kreditnehmer ist berechtigt, mit Wirkung für den anderen Kreditnehmer Erklärungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Kredit entgegen zunehmen und abzugeben.

5. Kreditdaten

Bei planmäßiger Zahlung der monatlichen Raten ergeben sich die im Kreditvertrag vereinbarten Kreditdaten, insbesondere Ratenhöhe und Ratenanzahl. Sollten Zahlungen zu früheren oder späteren Terminen oder abweichend von der vereinbarten Höhe erfolgen, so ändern sich die Kreditdaten hinsichtlich der letzten Rate, Zinsen des Gesamtkreditbetrages und des effektiven Jahreszinses gemäß den nachfolgenden Regelungen.

6. Abrechnung von Zinsen und Kosten

Der in Anspruch genommene Kreditsaldo wird taggenau gemäß der 30/360 Tage-Zinsberechnungsmethode mit dem nach dem Vertrag jeweils maßgeblichen Jahreszinssatz verzinst. Die Zinsen werden bei Zahlungseingängen und am Ende des laufenden Monats berechnet. Entstehende Zinsen und Kosten werden zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit dem Zins und Kostensaldo zugebucht. Zinsen und Kosten werden gesondert vom Kapital geführt (kein Kontokorrent). Zinseszinsen fallen nicht an; für rückständige Raten wird der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet.

7. Verrechnung von eingehenden Zahlungen/Sonderzahlungen

Die Verrechnung eingehender Zahlungen erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Über vereinbarte und fällige Raten hinausgehende Zahlungen (Sonderzahlungen) werden unter Berücksichtigung einer ggf. anfallenden Vorfälligkeitsentschädigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verrechnet.

8. Z.Zt. nicht belegt.

9. Z.Zt. nicht belegt.

10. Bankgeheimnis

Die TARGOBANK ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kreditnehmer darf die TARGOBANK nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kreditnehmer eingewilligt hat oder die TARGOBANK zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

11. Haftung

(1) Haftungsgrundsätze

Die TARGOBANK haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der Kreditnehmer durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr. 2 der TARGOBANK Kreditbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die TARGOBANK und Kreditnehmer den Schaden zu tragen haben.

(2) Störung des Betriebs

Die TARGOBANK haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

12. Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Kreditnehmers, der kein Verbraucher ist

Ein Kreditnehmer, der kein Verbraucher ist, kann gegen Forderungen der TARGOBANK nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Diese Aufrechnungsbeschränkung gilt nicht für eine vom Kreditnehmer zur Aufrechnung gestellte Forderung, die ihren Rechtsgrund in einem Kredit oder einer Finanzierungshilfe gemäß §§ 513, 491 bis 512 BGB hat.

13. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand für private Kunden

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kreditnehmer und der TARGOBANK gilt deutsches Recht. Verlegt der Kreditnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er seinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte.

14. Einzugsaufträge/Erteilung von Vorbehaltsgutschriften bei der Einreichung

Schreibt die TARGOBANK den Gegenwert von Schecks und Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung und zwar auch dann, wenn diese Papiere bei der TARGOBANK selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder erhält die TARGOBANK den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, macht die TARGOBANK die Vorbehaltsgutschrift rückgängig.

15. Zinsen, Entgelte und Aufwendungen

(1) Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Verbrauchern

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die Bank gegenüber Verbrauchern erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergeben sich aus dem „Preisaushang – Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ und aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Wenn ein Verbraucher eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preisaushang oder Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen. Für die Vergütung der nicht im Preisaushang oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

(2) Nicht entgeltfähige Leistung

Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Bank kraft Gesetz oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

(3) Ersatz von Aufwendungen

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

16. Bankenpfandrecht

(1) Einigung über das Pfandrecht

Der Kreditnehmer und die TARGOBANK sind sich darüber einig, dass die TARGOBANK ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die TARGOBANK erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kreditnehmer gegen die TARGOBANK aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (zum Beispiel Kontoguthaben).

(2) Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der TARGOBANK mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kreditnehmer zustehen. Hat der Kreditnehmer gegenüber der TARGOBANK eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

(3) Ausnahmen vom Pfandrecht

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der TARGOBANK, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (zum Beispiel Bareinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der TARGOBANK nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die von der TARGOBANK selbst ausgegebenen Aktien (eigene Aktien) und für die Wertpapiere, die die TARGOBANK im Ausland für den Kunden verwahrt. Außerdem erstreckt sich das Pfandrecht nicht auf die von der TARGOBANK selbst ausgegebenen eigenen Genussrechte/Genussscheine und nicht auf die verbrieften und nicht verbrieften nachrangigen Verbindlichkeiten der TARGOBANK.

(4) Zins- und Gewinnanteilsscheine

Unterliegen dem Pfandrecht der TARGOBANK Wertpapiere, ist der Kreditnehmer nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilsscheine zu verlangen.

17. Begrenzung des Besicherungsanspruchs und Freigabeverpflichtung

(1) Deckungsgrenze

Die TARGOBANK kann ihren Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten solange geltend machen, bis der realisierbare Wert aller Sicherheiten dem Gesamtbetrag aller Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung (Deckungsgrenze) entspricht.

(2) Freigabe

Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat die TARGOBANK auf Verlangen des Kreditnehmers Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben und zwar in Höhe des die Deckungsgrenze übersteigenden Betrages; sie wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen. In diesem Rahmen ist die TARGOBANK auch verpflichtet, Aufträge des Kreditnehmers über die dem Pfandrecht unterliegenden Werte auszuführen (zum Beispiel Verkauf von Wertpapieren, Auszahlung von Sparguthaben).

(3) Sondervereinbarungen

Ist für eine bestimmte Sicherheit ein anderer Bewertungsmaßstab als der realisierbare Wert oder ist eine andere Deckungsgrenze oder eine andere Grenze für die Freigabe von Sicherheiten vereinbart, so sind diese maßgeblich.

18. Verwertung von Sicherheiten/Wahlrecht der TARGOBANK

Wenn die TARGOBANK verwertet, hat sie unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Sie wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers und eines etwaigen dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kreditnehmers Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen.

Preis- und Leistungsverzeichnis der TARGOBANK (Auszug, Stand: Juli 2021)

(Auszug der kreditrelevanten Positionen, das vollständige Preis- und Leistungsverzeichnis kann in den Filialen der TARGOBANK eingesehen, im Internet unter www.targobank.de abgerufen oder über unser Dienstleistungszentrum in Duisburg angefordert werden)

Allgemeine Entgelte		Vorzeitige Ablösung auf Kundenwunsch	
Versand von Zahlschein-Formularen	4,00 EUR	Berechnung Ablösebetrag	0,00 EUR ¹
auf Anforderung des Kunden (pro Versand)		Zuzüglich bei Postversand	1,08 EUR ¹
Nicht eingelöste Lastschriften bei Einzug	3,00 EUR ^{1,3}		
von Fremdbank		Ratenstundungen im Rahmen von Hilfsmaßnahmen	40,00 EUR ¹
		Zuzüglich bei Postversand	1,08 EUR ¹
Entgelt für Zahlungsplanänderung	40,00 EUR ¹		
Zuzüglich bei Postversand	1,08 EUR ¹	Maßnahme zur Anschriftenermittlung inklusive	12,00 EUR ^{1,4}
Verschiebung der Ratenfälligkeit um bis zu 15 Tage	20,00 EUR ¹	Kosten Adressdienstleister oder Behörde	
Zuzüglich bei Postversand	1,08 EUR ²		
Ratenpause	20,00 EUR ²		

¹ Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der TARGOBANK kein oder ein geringerer Schaden oder Aufwand entstanden ist

² Bei gegenüber dem Herauslagezeitpunkt unveränderter Bonität pro Jahr eine Ratenpause möglich, Voraussetzung sind keine Zahlungsrückstände und pünktliche Zahlung der letzten, vor der auszusetzenden Rate fälligen 11 Raten

³ Soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst, zzgl. Fremdkosten.

⁴ Sofern vom Kunden zu vertreten.

Kontoverbindung (IBAN) zur Leistung von Sonderzahlungen/vorzeitiger Ablösung: DE22300209007290328492

Abtretung von Ansprüchen auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen

Vertragspartner

1. Kreditnehmer

Name: DRASKO MADZAREVIC
Straße, Nr.: PESTALOZZISTR. 10
PLZ, Ort: 64560 RIEDSTADT

2. Kreditnehmer

Name:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:

Kreditvertrag vom 12.08.2021 Kontonummer: 7290328492

TARGOBANK AG (im folgenden TARGOBANK genannt)

Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf

I. Abgetretene Ansprüche und Auskunftsrecht

- Wir treten hiermit den pfändbaren Teil unserer Ansprüche auf Arbeitseinkommen jeglicher Art, Pensions- und sonstige Entgeltansprüche aus unseren gegenwärtigen und künftigen Arbeitsverhältnissen und unsere Ansprüche für persönlich geleistete Arbeiten oder Dienste gem. § 850i ZPO gegen die jeweiligen Arbeitgeber oder Leistungsverpflichteten einschließlich unserer Provisionsansprüche, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen sowie Abfindungen (insbesondere auch Sozialabfindungen und Sozialplanabfindungen) an die TARGOBANK ab. Ferner treten wir den der Pfändung unterworfenen Teil aller Sozialleistungen, insbesondere die gem. § 53 Abs. 3 SGB I abtretbaren Teile unserer etwaigen und künftigen Ansprüche auf laufende und einmalige Geldleistungen, wie etwa auf Entgeltsatzleistungen (z. B. Arbeits bzw. Teilarbeitslosengeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld und Insolvenzgeld), Krankengeld, volle bzw. teilweise Erwerbsminderungsrente, Erziehungsrente, Alters- und Hinterbliebenenrente, Vergütungen für Aus- und Weiterbildungs sowie Umschulungsmaßnahmen an die TARGOBANK ab.
- Wir ermächtigen die TARGOBANK, Auskünfte über die vorbezeichneten Ansprüche entsprechend § 840 Abs. 1 Nr. 1-3- ZPO bei dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. den jeweiligen Leistungsverpflichteten/-trägern einzuholen.

II. Sicherungszweck

- Die Abtretung dient der Sicherung aller bestehenden und künftigen Ansprüche der TARGOBANK gegen uns aus dem obengenannten Kreditvertrag sowie allen Folgekreditverträgen, in die Ansprüche aus diesem Kreditvertrag oder einem Folgekreditvertrag mit einfließen und der Sicherung aller bestehenden und künftigen Ansprüche der TARGOBANK gegen uns aus der Inanspruchnahme der auf den obengenannten Konten eingeräumten Kreditrahmen. Sie sichert auch Ansprüche der TARGOBANK gegen uns aus gekündigtem oder widerrufenem Vertragsverhältnis.
- Die Abtretung ist begrenzt auf den jeweiligen Gesamtbetrag (Gesamtkreditbetrag zuzüglich Gebühren, Zinsen und Kosten bzw. in Anspruch genommenen Kreditrahmen) zuzüglich einer Pauschale von 20 % auf den jeweiligen Gesamtbetrag für Ansprüche wegen Zahlungsverzugs und etwaiger notwendiger Kosten einer Rechtsverfolgung.

III. Anzeige der Abtretung

- Die TARGOBANK ist erst berechtigt, unserem jeweiligen Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-träger diese Abtretung anzuzeigen, Auskünfte entsprechend § 840 Abs. 1 Nr. 1-3- ZPO einzuholen und Zahlungen zu verlangen, wenn wir entweder bei ungekündigtem Kreditvertrag oder Folgekreditvertrag mit einem Betrag von 2 Raten oder bei gekündigtem Vertragsverhältnis mit der Rückzahlung des Restkredits in Verzug sind.
- Eine Anzeige der Abtretung, Auskunftseinholung und Zahlungsaufforderung an den Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-träger beider Kreditnehmer kann darüber hinaus erst und nur insoweit erfolgen als die Abtretung bezüglich eines Kreditnehmers nicht zu ausreichenden Zahlungen an die TARGOBANK führt.
- Die Bank wird den Kreditnehmern die Anzeige mit einer Frist von einem Monat ankündigen. Die Bank kann die Ankündigung mit einer Mahnung verbinden.
- Wir ermächtigen die TARGOBANK, dem jeweiligen Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-träger nach erfolgter Anzeige auf Anfrage die aktuelle Anspruchshöhe mitzuteilen. Die Anspruchsberechtigung ist im Innenverhältnis zwischen TARGOBANK und Sicherungsgeber zu klären. Wir entbinden unseren jeweiligen Arbeitgeber bzw. Leistungsverpflichteten/-träger diesbezüglich von etwaigen Prüfungspflichten.

IV. Anwendbarkeit der Pfändungsschutzvorschriften der Zivilprozessordnung

Wir ermächtigen die TARGOBANK, bei Eintritt des Sicherungsfalls (III Ziff. 1),

- die Zusammenrechnung mehrerer der vorbezeichneten Ansprüche entsprechend § 850e Nr. 2 ZPO zu beantragen sowie
- entsprechend § 850c Abs. 4 ZPO zu beantragen, dass eine Person, der wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewähren, bei der Berechnung des pfändbaren Teils unseres Einkommens ganz oder teilweise unberücksichtigt bleibt, wenn diese Person eigene Einkünfte hat.

V. Freigabe

- Diese Forderungsabtretung entfällt, wenn die mit ihr gesicherten Ansprüche vollständig ausgeglichen sind und auch die uns von der TARGOBANK eingeräumten Kreditrahmen nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Bei fortschreitender Rückzahlung ist die TARGOBANK auf unser Verlangen verpflichtet, abgetretene Forderungen durch Herabsetzung des haftenden Höchstbetrages gemäß vorstehender Nummer II. 2 freizugeben und hierauf zu verzichten, soweit sie die gesicherten Ansprüche um mehr als 20 % übersteigen.

Widerrufsinformation

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen**.

Die Frist **beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst**, nachdem Sie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten** haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

TARGOBANK AG; Abteilung Kontoservice
Kasernenstr. 10, 40213 Düsseldorf Fax: 0203 - 34 71 62 61 E-Mail: kontakt@targobank.de

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Widerrufen Sie diesen Darlehensvertrag, so sind Sie auch an den Versicherungsvertrag für Ratenkredite (im Folgenden: verbundener Vertrag) nicht mehr gebunden.
- Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind Sie mit wirksamem Widerruf des verbundenen Vertrags auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem verbundenen Vertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbelehrung maßgeblich.

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Namen und die Anschrift des Darlehensgebers und des Darlehensnehmers;
 2. die Art des Darlehens;
 3. den Nettodarlehensbetrag;
 4. den effektiven Jahreszins;
 5. den Gesamtbetrag;
- Zu den Nummern 4. und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.
6. den Sollzinssatz;
- Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sieht der Darlehensvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu erteilen.
7. die Vertragslaufzeit;
 8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen;
- Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Darlehensgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen getilgt werden.
9. die Auszahlungsbedingungen;
 10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
 11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
 12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Darlehensnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;
 13. das Recht des Darlehensnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzahlen;
 14. die für den Darlehensgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
 15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
 16. den Hinweis, dass der Darlehensnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
 17. ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Darlehensnehmers, während der Gesamtlaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten;
- Verlangt der Darlehensnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Darlehensnehmer auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.
18. die vom Darlehensgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;
 19. die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung, soweit der Darlehensgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls der Darlehensnehmer das Darlehen vorzeitig zurückzahlt;
 20. im Zusammenhang mit dem Verbraucherdarlehensvertrag erhobene Kontoführungsgebühren sowie die Bedingungen, unter denen die Gebühren angepasst werden können, wenn der Darlehensgeber den Abschluss eines Kontoführungsvertrags verlangt, sowie alle sonstigen Kosten, insbesondere in Zusammenhang mit der Auszahlung oder der Verwendung eines Zahlungsinstruments, mit dem sowohl Zahlungsvorgänge als auch Abhebungen getätigt werden können, sowie die Bedingungen, unter denen die Kosten angepasst werden können;
 21. sämtliche weitere Vertragsbedingungen.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

22. Ergänzen die Pflichtangaben bei Darlehensverträgen, die mit einem anderen Vertrag verbunden sind, und bei Darlehensverträgen, die ausschließlich der Finanzierung eines anderen (später widerrufenen) Vertrags dienen und in denen die Leistung des Unternehmers aus dem widerrufenen Vertrag genau angegeben ist:

Diese Verträge müssen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 bis 21 Folgendes enthalten:

- a) Bezeichnung des Gegenstandes (Ware oder Dienstleistung) und Höhe des Barzahlungspreises sowie
- b) Informationen über die Rechte des Verbrauchers, die sich daraus ergeben, dass der Darlehensvertrag mit einem anderen Vertrag verbunden ist oder in der vorstehend genannten Weise zusammenhängt. Weiter ist über die Bedingungen für die Ausübung dieser Rechte zu informieren.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, haben Sie es **spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzahlen** und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den **vereinbarten Sollzins zu entrichten**. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 1,75 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Steht Ihnen in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so sind im Fall des wirksamen Widerrufs des verbundenen Vertrags Ansprüche des Darlehensgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Darlehensvertrags gegen Sie ausgeschlossen.
- Sind Sie auf Grund des Widerrufs dieses Darlehensvertrags an den verbundenen Vertrag nicht mehr gebunden, so sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.
- Wenn Sie infolge des Widerrufs des Darlehensvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden sind oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden sind, so gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs Ihrem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag bereits zugeflossen, so tritt der Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

Einwendungen bei verbundenen Verträgen

Sie können die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit Sie Einwendungen berechtigen würden, Ihre Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200 Euro beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen Ihnen und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Darlehensvertrags getroffen wurde. Können Sie von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so können Sie die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

Nach Ablauf der voranstehenden Widerrufsfrist bin ich berechtigt, von dem Kreditvertrag innerhalb einer weiteren Frist von zwei Wochen schriftlich zurückzutreten, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ich die empfangene Leistung bis Ende der weiteren Frist vollständig zurückgewähre.

Besondere Vereinbarungen

1. Ich wünsche ausdrücklich, dass die TARGOBANK bereits vor Ablauf meiner Widerrufsfrist mit der Ausführung der Leistung gemäß dem von der Bank gestellten Vertragsdokument beginnt.
2. Ich bin damit einverstanden, dass es zur Annahme dieses Antrags keines Zugangs einer gesonderten Annahmeerklärung der TARGOBANK bedarf.
3. Verlege ich nach Vertragsschluss meinen Wohnsitz in das Ausland, vereinbaren ich und die TARGOBANK bereits jetzt gemäß Ziff. 13 der TARGOBANK Kreditbedingungen die Zuständigkeit des Gerichts, in dessen Bezirk ich meinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte.
4. Mit Unterzeichnung dieses Kreditvertrages trete ich sicherheitshalber meine Ansprüche auf Arbeits-, Erwerbseinkommen und Sozialleistungen gemäß den Bedingungen auf Seite 5 dieses Vertrages an die TARGOBANK ab.

SEPA-Mandat für Basislastschriften

Mandatsreferenz: 729032849220210812
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63ZZZ00000056647
Name: DRASKO MADZAREVIC
Adresse: PESTALOZZISTR. 10, 64560 RIEDSTADT
Kreditinstitut/BIC: ING-DIBA FRANKFURT AM MAIN INGDEFFXXX
IBAN: DE73500105175413136261

Ich ermächtige die TARGOBANK AG, Zahlungen von meinem vorgenannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TARGOBANK AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zur wirtschaftlichen Berechtigung:

Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und ohne fremde Veranlassung.

Düsseldorf
12.08.2021
Ort/Datum

X

Unterschrift 1. Kreditnehmer

X

Unterschrift 2. Kreditnehmer

TARGOBANK

Ich habe ein Exemplar dieses Kreditvertrags mit Informationen zum Widerrufsrecht sowie die Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite („SECCI“) und die Produkterläuterungen Ratenkredit erhalten.

Düsseldorf
12.08.2021
Ort/Datum

X

Unterschrift 1. Kreditnehmer

X

Unterschrift 2. Kreditnehmer

Die Produktinformation zu Ihrem TARGOBANK Ratenkredit finden Sie auf der Folgeseite.

Produktinformation (Stand: November 2018)

Produkterläuterungen Ratenkredit

Hauptmerkmale des Produkts

Sie interessieren sich für einen Kredit der TARGOBANK. Bei diesem Kredit handelt es sich um Allgemein-Verbraucherdarlehen (nachfolgend auch Kredit oder Ratenkredit) und die TARGOBANK stellt Ihnen einen vereinbarten Betrag (Nettokredit) zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichten Sie sich, diesen Betrag sowie die vertraglich vereinbarten Kosten und Zinsen über einen längeren Zeitraum mit monatlichen Raten an die TARGOBANK zurückzuzahlen.

Bei dem TARGOBANK Ratenkredit handelt es sich um einen Ratenkredit mit vertraglich festgelegter monatlicher Ratenhöhe und taggenauer Verzinsung, das heißt Sie zahlen auf Ihren Kredit in der Regel monatlich gleich bleibende Beträge. Der hierbei zugrunde gelegte Zinssatz gilt für die gesamte Vertragslaufzeit. Sollten Zahlungen zu anderen Terminen oder in abweichender Höhe als vereinbart erfolgen, so ändern sich ggf. Laufzeit, Höhe der letzten Rate und Zinsbetrag. Zahlen Sie nämlich eine Rate später als vereinbart, fallen zusätzliche Zinsen an.

Die monatliche Kreditrate setzt sich zusammen aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil. Die Zinsen berechnen sich auf Basis des jeweiligen Kapitalsaldos. Kapitalsaldo ist dabei der von Ihnen aufgenommene Betrag einschließlich des Beitrages für eine von Ihnen ggf. gewünschte Kreditlebensversicherung und Kosten. Jede Ratenzahlung wird zunächst auf angefallene Kosten und Zinsen und dann auf Ihren Kapitalsaldo angerechnet. Im Laufe der Zeit fallen somit pro Monat immer geringere Zinsen an und von Ihrer Ratenzahlung dient ein immer größer werdender Teil der Tilgung des Kapitalsaldos.

Zusammensetzung der monatlichen Rate



Der Zinsanteil sinkt mit zunehmender Laufzeit, da die Restschuld, auf die der Zins berechnet wird, ebenfalls durch die getätigten Ratenzahlungen sinkt. Ihr Kredit kann von Ihnen jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückgezahlt werden. Eine teilweise vorzeitige Rückzahlung führt grundsätzlich zu einer Verringerung der vereinbarten Kreditlaufzeit. Am besten sprechen Sie uns frühzeitig an, wenn Sie eine Sonderzahlung vornehmen möchten. In bestimmten Fällen kann eine laut den gesetzlichen Vorgaben berechnete Vorfälligkeitsentschädigung erhoben werden.

Der Kreditbetrag kann nur an den oder (bei zwei Kreditnehmern) die Darlehensnehmer ausbezahlt werden.

Der TARGOBANK Ratenkredit ist nicht an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden. Sollten Sie die Kreditsumme zum Erwerb oder Erhalt dinglich gesicherter Rechte an Immobilien oder z. B. zum Erwerb eines Grundstücks, eines Hauses oder einer Wohnung verwenden wollen, könnte ein Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag für Sie geeigneter sein. Bitte vereinbaren Sie in diesem Falle vor Unterzeichnung des Kreditvertrages einen gesonderten Beratungstermin mit uns. Jedoch ist zu beachten, dass das Verwendungsrisiko bei Ihnen liegt, das heißt der Ratenkredit ist auch dann weiter zu bezahlen, wenn der Anlass für die Kreditaufnahme nicht erreicht wird oder später wegfällt, beispielsweise weil ein mit der Kreditsumme gekaufter Gegenstand unbrauchbar wird oder nicht mehr benötigt wird.

Vertragstypische Auswirkungen eines Ratenkredits

Ein Kredit kann grundsätzlich von einer Person allein oder auch von zwei Personen gemeinsam als Gesamtschuldner aufgenommen werden. Beide Kreditnehmer haften dann jeweils allein für alle Forderungen der TARGOBANK aus dem Kreditvertrag, jedoch kann die TARGOBANK insgesamt nur einmal den Ausgleich ihrer Forderung verlangen.

Die Aufnahme eines Ratenkredits liegt immer in Ihrer eigenen Verantwortung. Beachten Sie daher bitte:

- dass Sie zwar sofort über die vereinbarte Kreditsumme verfügen können,
- gleichzeitig aber die monatliche Rate während der Laufzeit nicht mehr zu Ihrer freien Verfügung steht, um andere Aufwendungen (z. B. Miete, Kleidung, Nahrungsmittel, Versicherung oder Kfz) zu bezahlen.

Die Wahl der Laufzeit hat Auswirkung auf die Gesamtbelastung. Generell gilt, dass bei einer kürzeren Vertragslaufzeit weniger Zinsen anfallen. Allerdings bedeutet dies in der Regel auch eine höhere Kreditrate.

Bei der Entscheidung über eine Kreditaufnahme ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass sich Ihre momentane Lebenssituation in Zukunft verändern kann, z. B. durch negative Einkommensentwicklung oder Arbeitslosigkeit oder zusätzliche finanzielle Belastungen, beispielsweise Unterhaltszahlungen oder höhere Lebenshaltungskosten.

Folgen bei Zahlungsverzug

Ausbleibende Ratenzahlungen können schwerwiegende finanzielle Folgen für Sie haben. Für ausbleibende Ratenzahlungen werden Ihnen die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet. Zusätzlich können weitere Gebühren laut dem Preis- und Leistungsverzeichnis der TARGOBANK für Sie entstehen. Die kreditrelevanten Positionen des Preis- und Leistungsverzeichnisses der TARGOBANK sind Bestandteil des zwischen Ihnen und der TARGOBANK gegebenenfalls zustande kommenden Kreditvertrags.

Der Kreditvertrag kann während der Vertragslaufzeit aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund kann insbesondere dann vorliegen, wenn Sie die vereinbarten Kreditraten nicht, nicht vollständig oder nicht pünktlich zahlen. Im Falle der Kündigung wegen Zahlungsverzuges wird die TARGOBANK, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, der SCHUFA die Kündigung des Darlehens sowie den Kündigungssaldo mitteilen. Dies kann zu einer wesentlichen Verschlechterung Ihrer Bonität führen und für Sie zum Beispiel die Erlangung eines anderen Kredits erschweren.

Wenn Sie mit einem Betrag von zwei Raten im Rückstand sind oder nach Kündigung des Darlehens ist die TARGOBANK zudem berechtigt, die von Ihnen im Rahmen der Kreditaufnahme abgegebene Lohn- und Gehaltsabtretung Ihrem Arbeitgeber bzw. Leistungsträger für die Rente oder sonstige Zahlungen offenzulegen. Zudem können andere eventuell von Ihnen für den Kredit gestellte Sicherheiten, z. B. abgetretene Versicherungen, verwertet werden.

Für die Aufnahme eines Ratenkredits bietet Ihnen die TARGOBANK:

- eine persönliche Beratung, die genau auf Ihre finanzielle Situation und Zukunft ausgerichtet ist. Wir gestalten gemeinsam mit Ihnen Ratenhöhe und die Laufzeit – ganz nach Ihren Bedürfnissen.
 - Option Kreditlebensversicherung
- Zusätzlich kann, soweit gewünscht, eine individuelle Absicherung Ihrer Ratenzahlungsverpflichtung bei Tod, Berufsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit erfolgen, hierzu ist ggf. ein separater, weitere Kosten verursachender Kreditlebensversicherungsvertrag erforderlich.

Kreditlebensversicherung für den Fall des Todes

TARGO•VERSICHERUNG

Schutz und Vorsorge

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: TARGO Lebensversicherung AG
Deutschland

Produkt: Kreditknotenabsicherung

Dieses Produktinformationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (zum Beispiel Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Restkreditversicherung. Sie sichert Sie gegen das Risiko der Rückzahlung im Fall des Todes ab. Der Abschluss ist freiwillig.



Was ist versichert?

- ✓ Es besteht Versicherungsschutz im Fall des Todes
- ✓ Im Todesfall zahlt die TARGO Lebensversicherung AG das zum Todestag der versicherten Person
- DRASKO MADZAREVIC
- versicherte Kapital, maximal jedoch 70% der Anfangsversicherungssumme.
- ✓ Die Anfangsversicherungssumme beträgt 13.271,77 EUR.
- ✓ Das versicherte Kapital ist zunächst gleich der Anfangsversicherungssumme und verringert sich danach monatlich um einen Betrag von 154,32 EUR.
- ✓ Bei Unfalltod der versicherten Person werden 100 % des versicherten Kapitals zum Todestag von der TARGO Lebensversicherung AG gezahlt.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Beendigung der Berufstätigkeit aus Altersgründen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Der Versicherungsschutz kann in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein, kein Versicherungsschutz im Todesfall besteht zum Beispiel:
- ! bei vorsätzlicher Selbsttötung der versicherten Person/en innerhalb der ersten zwei Jahre der Vertragslaufzeit
 - ! bei Tod durch kriegerische Ereignisse.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Grundsätzlich haben Sie weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Tod der versicherten Person ist der TARGO Lebensversicherung AG unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) zu melden.
- Zudem müssen uns die Sterbeurkunde sowie eine ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache vorgelegt werden.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen einmalig einen Versicherungsbeitrag (Einmalbeitrag), der mit Abschluss des Versicherungsvertrags fällig und dem versicherten Kreditkonto belastet wird. Der Beitrag wird von der TARGOBANK an die TARGO Lebensversicherung AG abgeführt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz für den Todesfall beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen und der Darlehensbetrag ausgezahlt worden ist, jedoch nicht vor dem vereinbarten Vertragsbeginn.

Der Versicherungsschutz endet außer nach Ablauf der o. a. vereinbarten Laufzeit vorzeitig in den Fällen, die in den beigefügten Bedingungen aufgeführt sind, so insbesondere bei Kündigung des Versicherungsvertrags, bei Kündigung des Kreditvertrags durch die TARGOBANK oder mit dem Tod der versicherten Person.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende in Textform kündigen. Das Bestehenbleiben des Kreditvertrags wird hierdurch nicht berührt.

Prämie; Kosten

Der Beitrag (die Prämie) in Höhe von 1.000,70 EUR ist in einer Summe als Einmalbeitrag zu zahlen.
Er wird bei Auszahlung des Kreditbetrags dem versicherten Kreditkonto belastet.

Für die Vermittlung, den Abschluss und die Verwaltung von Verträgen fallen Kosten an. Sie dienen beispielsweise der Einrichtung und Pflege des Versicherungsvertrags und der Entlohnung des Vermittlers für die Beratung bei Vertragsabschluss und während der Laufzeit. Diese Kosten bestehen aus einem einmaligen Betrag von 200,14 EUR für die Vermittlung und den Abschluss des Vertrags sowie 50,04 EUR für die Vertragsverwaltung. Sie sind bereits im Beitrag enthalten. Über die angegebenen Kosten hinaus sind keine weiteren übrigen Kosten einkalkuliert.

Datenschutzhinweise

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den unten benannten Verantwortlichen und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zustehenden Rechte informieren.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

- TARGO Versicherung AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden, Telefon: 02103 - 34 88 20, Fax: 02103 - 34 71 09
- TARGO Lebensversicherung AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden, Telefon: 02103 - 34 88 20, Fax: 02103 - 34 71 09

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse des Verantwortlichen mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter / Group Data Protection - oder per E-Mail unter privacy@talanx.com

Rechtsgrundlagen und Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren.

Diese können Sie im Internet unter <https://www.targoversicherung.de/html/Datenschutz.html> abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten personenbezogenen Angaben zum einen zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos im Rahmen der Risikoprüfung (inklusive Risikoausschluss und -erhöhung) und zum anderen im Rahmen der Tarifierung und Annahmeprüfung, die für den Abschluss eines Versicherungsvertrages erforderlich sind. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese personenbezogenen Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, insbesondere zur Vertragspolizierung, Sanierungsprüfung, Rechnungsstellung, In- und Exkasso, Rückversicherungsabrechnung, Abrechnung gegenüber Dritten wie z.B. Vermittlern, Tarifierung bzw. Tarifoptimierung, Betrugsabwehr und zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Kontrollen.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zwingend für den Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages notwendig ist, erfolgen Ihre Angaben auf freiwilliger Basis und sind entsprechend als freiwillige Angabe gekennzeichnet.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife bzw. zur Optimierung bestehender Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit dem oben genannten Verantwortlichen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung und/oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Sanierungsüberprüfung,
- zur postalischen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen des Talanx Konzerns und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht sowie zur Durchführung von gesetzlich notwendigen Kontrollen und gesetzlichen Vorgaben. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

• Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer stellt Ihnen dieser unter folgendem Link <https://www.targoversicherung.de/html/Datenschutz.html> zur Verfügung. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

• Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

• Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

• Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter https://targoversicherung.de/documents/LVUV_721_Liste_Dienstleister.pdf entnehmen.

• Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei ist es zur Abwehr von Ansprüchen notwendig, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können. Hierbei ist die Aufbewahrungszeit abhängig von vertraglichen und/oder gesetzlichen Verjährungsfristen und den jeweils entsprechenden Verjährungsvoraussetzungen. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für den Zeitraum, in dem wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

Profiling

Sofern eine automatisierte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten darin besteht, dass diese Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf Sie beziehen, zu bewerten oder zu analysieren bzw. vorherzusagen, spricht man von Profiling. Sollten wir künftig ein Profiling durchführen, werden wir Sie über die involvierte Logik sowie Tragweite und angestrebte Auswirkung dieser Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausführlich informieren.

Liste der wesentlichen Dienstleister, Funktionsausgliederungen und Versicherungsunternehmen der TARGO Versicherungen (Stand: Januar 2019)

Unternehmen/Person/Kategorie	Sitz/Wohnort	Dienstleistung / Funktion / Aufgabe
HDI Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH HDI Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH HDI Service AG	Hilden Hilden Hannover	Antrags-, Bestands- und Leistungsbearbeitung Telefonischer Kundenservice Postverarbeitung, Scannen, Zahlungsverkehr (Inkasso/Exkasso), Forderungsmanagement, Aktenmanagement, Rechnungs- wesen, Personalwesen
HDI Systeme AG	Hannover	Rechenzentrumsbetrieb, Anwendungsentwicklung, IT-Services, Print-Services
Talanx AG HDI Asset Management GmbH HDI Pensionsmanagement AG	Hannover Köln Köln	Konzern Revision Kapitalanlagenverwaltung Zahlstellenmeldungen an Krankenkassen
TARGO Lebensversicherung AG TARGO Versicherung AG	Hilden Hilden	Gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren / Datensammlung Gemeinsame Datenverarbeitungsverfahren / Datensammlung
E+S Rückversicherung AG General Reinsurance AG	Hannover Köln	Risikoeinschätzung, Leistungsprüfung Risikoeinschätzung, Leistungsprüfung
TARGOBANK AG Inter Mutuelles Assistance Deutschland GmbH Barmenia (Johanniter-Unfall-Hilfe) IHR Rehabilitationsdienst GmbH	Düsseldorf München Wuppertal Köln	Vermittlung, Beratung und Betreuung Assistance-Leistungen im Schadenfall Assistance-Leistungen Senioren-Hotline Assistance-Leistungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung
FIDESConsult Versicherungsvermittlungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH CG Car-Garantie Versicherungs-AG	München Freiburg	Schadenbearbeitung, Zahlungsverkehr, Forderungsmanagement Schadenbearbeitung, Exkasso Service
ROTONDA Inkasso GmbH ICS Kommunikations-Service GmbH ROLAND Assistance GmbH Randstad Deutschland GmbH & Co. KG DBF Deutsche Bestattungsfürsorge GmbH & Co. KG Deutsche Anwaltscholine AG Deutsche Post Direkt GmbH MUUUH! Digital GmbH	Köln Bergisch-Gladbach Köln Eschborn Kassel Nürnberg Troisdorf Osnabrück	Inkasso Services Druck- und Formularservices Assistance-Leistungen im Schadenfall, Schadenbearbeitung Assistance-Leistungen für die Kreditlebensversicherung Assistance-Leistungen für die Sterbegeldversicherung Assistance-Leistungen für die Kreditlebensversicherung Adressbereinigung und -aktualisierung Community Management
Rechtsanwälte	Bundesgebiet	Klagefälle

Steuerhinweise

Diese Steuerhinweise geben einen allgemeinen Überblick über die zurzeit geltenden Steuerregelungen. Sie beruhen auf den bis zum 01.05.2018 veröffentlichten Gesetzen und Vorschriften der Finanzverwaltung. Durch eine künftige Gesetzesänderung kann sich die Rechtslage ändern. Wir gewähren keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann es zu steuerlichen Besonderheiten kommen. Die Hinweise ersetzen daher keine Steuerberatung. Sie gelten nur für Versicherungsnehmer mit Sitz oder Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Einkommensteuer Sonderausgaben

Die Beiträge zu Ihrem Vertrag können Sie im Rahmen eines Höchstbetrages als Sonderausgaben in Ihrer Steuererklärung berücksichtigen. Dies gilt nicht, wenn Sie den Höchstbetrag bereits durch Ihre Beiträge zur Basisabsicherung der Kranken- und Pflegeversicherung ausgeschöpft haben. Diese Sonderausgaben nach § 10 Absatz 1 Nummer 3a Einkommensteuergesetz (EStG) heißen sonstige Vorsorgeaufwendungen.

Besteuerung der Leistung

Im Todesfall zahlen wir Ihr Kapital steuerfrei aus. Die Ansprüche aus Ihrem Vertrag wurden von einem Dritten entgeltlich erworben? Dann ist die Auszahlung im Todesfall nicht steuerfrei. Ist dieser Dritte hingegen die versicherte Person bleibt es trotz des Erwerbes bei der Steuerfreiheit im Todesfall. Gleiches gilt, wenn die Ansprüche aus arbeits-, erb-, oder familienrechtlichen Gründen übertragen wurden.

Sie erhalten eine zeitlich befristete Arbeitsunfähigkeits- oder Arbeitslosigkeitsrente?

Diese ist als sonstige Einkünfte mit dem Ertragsanteil nach § 22 Nummer 1 Satz 5 EStG in Verbindung mit Tabelle zu § 55 Absatz 2 EStDV zu versteuern. Der Ertragsanteil hängt von der voraussichtlichen Laufzeit der Rentenzahlung ab. Ist die Laufzeit kürzer als zwei Jahre beträgt der steuerpflichtige Ertragsanteil der Rente z. B. 0 %.

Erbschaftsteuer

Sie übertragen Ansprüche oder Leistungen aus Ihrem Vertrag auf eine andere Person? Dann zeigen wir dem zuständigen Erbschaftsteuerfinanzamt dies an, da eventuell eine Schenkung vorliegt. Bei Tod des Versicherungsnehmers melden wir dies ebenfalls an das zuständige Finanzamt, da womöglich ein Erwerb von Todes wegen vorliegt. Ob Erbschaftsteuer entsteht, ist von den jeweiligen individuellen Verhältnissen abhängig.

Versicherungssteuer

Beiträge zu Ihrem Vertrag sind nach § 4 Nummer 5 Versicherungssteuergesetz steuerfrei. Dies gilt nicht für Beiträge zur Absicherung gegen Arbeitslosigkeit, diese unterliegen der Versicherungssteuer von derzeit 19%.

Umsatzsteuer

Beiträge zu und Leistungen aus Ihrem Vertrag sind umsatzsteuerfrei nach § 4 Nummer 10a Umsatzsteuergesetz. Die Versicherer haben die folgenden Umsatzsteuer Identifikationsnummern:

TARGO Lebensversicherung AG: DE 811285604

TARGO Versicherung AG: DE 811285629

Versicherungsvertrag für Ratenkredite (Versicherungsschein)

Versicherungsgesellschaft für die Kreditlebensversicherung ist die TARGO Lebensversicherung AG (im Folgenden: Versicherer).

Dieser Vertrag sichert die Rückzahlungsverpflichtung aus dem mit der TARGOBANK AG (TARGOBANK) geschlossenen Kreditvertrag (versichertes Kreditkonto) mit der **Kontonummer 7290328492** ab.

Versicherungsnehmer und versicherte Person

HERR DRASKO MADZAREVIC
geboren am: 30.06.1966

Zuständige Filiale: 40213 Düsseldorf, Kasernenstr. 10

Beschreibung des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht für
DRASKO MADZAREVIC

- im Todesfall

Versicherungsdauer (Monate):	86
Anfangsversicherungssumme für den Todesfallschutz (Euro):	13.271,77
Während der Versicherungsdauer verringert sich diese Summe monatlich um (Euro):	154,32
Einmalbeitrag für die Kreditlebensversicherung für den Todesfallschutz (Euro):	1.000,70

Für den Todesfallschutz gelten die "Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Kreditlebensversicherung (ABEB19)". Die Höhe der Versicherungsleistung ergibt sich aus dem in § 3 der ABEB19 definierten versicherten Kapital und beträgt maximal 70 % der oben aufgeführten Anfangsversicherungssumme (Ausnahme: Unfalltod gemäß § 4 ABEB19).

Einmalbeitrag

Die Prämie ist in Form eines Einmalbeitrags zu zahlen, der mit Vertragsabschluss fällig wird.

Bezugsrecht

Der Versicherungsnehmer räumt im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung hiermit der TARGOBANK zum Zwecke der Tilgung des Kredits ein unwiderrufliches Bezugsrecht an dem nicht verbrauchten Einmalbeitrag ein.

Für den Zweck der Tilgung des Kredits wird der TARGOBANK ein weiteres Bezugsrecht an den Versicherungsleistungen eingeräumt.

Widerrufsbelehrung**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: TARGO Lebensversicherung AG, Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden oder an info@targoversicherung.de oder per Fax an: 02103 - 34 71 09.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0,77 EUR pro Tag. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

Wichtige Hinweise:

Als Versicherungsnehmer werden Sie eine Woche nach Abgabe Ihrer Vertragserklärung für die Kreditlebensversicherung erneut in Textform über Ihr Widerrufsrecht belehrt (§ 7a Absatz 5 des Versicherungsvertragsgesetzes). Die Frist beginnt für Sie erst, wenn Sie die erneute Widerrufsbelehrung und das dieser erneut beigefügte Produktinformationsblatt erhalten haben.

Wird eine in den Versicherungsbedingungen aufgeführte Obliegenheit vorsätzlich verletzt, so ist der Versicherer von der Leistungspflicht frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung ist der Versicherer berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen; die Beweislast für das Nichtvorliegen grober Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Kundendaten im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Kreditlebensversicherung der TARGO Lebensversicherung AG und der TARGO Versicherung AG (nachfolgend: TARGO Versicherungen) – Einwilligungserklärung – sowie Kundenerklärung zur Entbindung der TARGO Versicherungen von der Schweigepflicht – Schweigepflichtentbindungserklärung –

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes, der Datenschutzgrundverordnung sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten, speziell von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigen wir, die TARGO Versicherungen, daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en). Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, erheben zu dürfen.

Als Unternehmen der Lebens- und Unfallversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Kundenservicegesellschaften oder IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der oben angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung von Gesundheitsdaten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten

- durch die TARGO Versicherungen selbst (unter 1.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der TARGO Versicherungen (unter 2.).

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die TARGO Versicherungen

Ich willige ein, dass die TARGO Versicherungen die von mir für den Abschluss der Kreditlebensversicherung oder künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erheben, speichern und nutzen darf, soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der TARGO Versicherungen

Die TARGO Versicherungen verpflichten die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

2.1 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Gesellschaft des TALANX Konzerns oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und, soweit erforderlich, für die anderen Stellen.

Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben.

Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.targoversicherung.de eingesehen oder bei unserem Datenschutzbeauftragten (TALANX AG, Riethorst 2, 30659 Hannover, E-Mail: privacy@talanx.com) angefordert werden.

Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die TARGO Versicherungen meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermitteln und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die TARGO Versicherungen dies tun dürften. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter des TALANX Konzerns und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.2 Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Wir geben grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die TARGO Versicherungen meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermitteln und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

Erklärung des Versicherungsnehmers

Sofern zur oben genannten Kreditkontonummer bereits ein Versicherungsvertrag für Ratenkredite besteht, wird dieser hiermit gekündigt. Ich bevollmächtige die TARGOBANK, Erklärungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Versicherungsleistungen für mich an den Versicherer abzugeben, solche von diesem entgegenzunehmen und Beiträge zu Lasten des versicherten Kreditkontos an den Versicherer abzuführen.

Ich schließe diese Versicherung freiwillig ab.

Die Kreditscheidung der Bank ist in keiner Weise beeinflusst vom Abschluss und Fortbestand dieser Versicherung.

Düsseldorf

12.08.2021

Ort/Datum

TARGO Lebensversicherung AG

Düsseldorf

12.08.2021

Ort/Datum

Empfangsbestätigung

Das Beratungsprotokoll, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und ein Exemplar dieses Vertrags habe ich zusammen mit den oben genannten Versicherungsbedingungen erhalten.

X

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Düsseldorf

12.08.2021

Ort/Datum

X

Unterschrift des Versicherungsnehmers

TARGO Lebensversicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Christopher Lohmann
Vorstand: Iris Kremers (Vorsitzende), Dr. Patrick Dahmen, Silke Fuchs,
Michael Krebbers, Dr. Thorsten Pauls, Sascha Müller
Handelsregister: HR Düsseldorf B 46515

Anschrift:

Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden
Telefon: (02103) 34-7100, Telefax: (02103) 34-7109
E-Mail: info@targoversicherung.de
Internet: www.targoversicherung.de

*TARGO® ist eine geschützte Marke der TARGOBANK AG

Beratung zur Kreditlebensversicherung für TARGOBANK Konten

Persönliche Daten zur Beratung für
HERR DRASKO MADZAREVIC
PESTALOZZISTR. 10, 64560 RIEDSTADT
Geboren am: 30.06.1966
Berufsstatus: Angestellter
Kundennummer: 524433527

Zu Kontonummer: 7290328492

Ihr Berater: LISA SU

Informationen über die Beratung und Vermittlung von Versicherungsprodukten durch Ihre TARGOBANK nach § 15

Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Die TARGOBANK AG (TARGOBANK) und deren Untervermittler im mobilen Vertrieb, die TARGO Finanzberatung GmbH, sind als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 7 Nr. 1 GewO ausschließlich tätig in den Bereichen

- Lebens- und Unfallversicherung für die TARGO Lebensversicherung AG und TARGO Versicherung AG (TARGO Versicherungen).
- Privat-Haftpflicht für die HDI Versicherung AG (HDI).

Die TARGOBANK/TARGO Finanzberatung GmbH einerseits und die TARGO Versicherungen/HDI andererseits sind gesellschaftsrechtlich nicht aneinander beteiligt. Die TARGOBANK ist unter D-95JP-TIQYH-39 und die TARGO Finanzberatung GmbH ist unter D-630C-3GG7M-06 im Vermittlerregister beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. (Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 030 - 20 30 80, Telefax: 030 - 20 30 81 000, www.vermittlerregister.info oder www.vermittlerregister.org, E-Mail: infocenter@berlin.dihk.de) registriert.

Waren Sie mit unserer Beratung nicht zufrieden, wenden Sie sich bitte an den Versicherungsombudsmann (Postfach 080632, 10006 Berlin, Telefon: 0800 - 36 96 000 (kostenlos), Telefax: 0800 - 36 99 000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de). Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfreie Schlichtungsstelle. Er hilft Ihnen bei Meinungsverschiedenheiten mit Ihrer Versicherung. Er überprüft neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidungen der Versicherer.

Für den Abschluss eines Versicherungsvertrags zahlen die TARGO Versicherungen der TARGOBANK eine Vergütung (Provision), die als Abschlusskosten in der Versicherungsprämie enthalten ist. Vermittelt den Versicherungsvertrag die TARGO Finanzberatung GmbH, so erhält sie dafür ihre Vergütung von der TARGOBANK. Diese Vergütung wiederum speist sich aus der Provision der TARGOBANK.

Adressen und Kontaktdaten:

- **TARGOBANK AG**, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211 - 900 20 111
- **TARGO Finanzberatung GmbH**, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211 - 900 20 111

Inhalt der Beratung:

Zu Beginn sprachen wir über die Möglichkeiten, Ihren Kredit durch eine besondere Versicherung gegen die Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit ("unvorhersehbare Ereignisse") abzusichern.

Während der Beratung erörterten wir zudem, inwiefern bereits vorhandene Absicherungen (zum Beispiel eine möglicherweise bestehende Risikolebensversicherung) das betreffende Risiko eingrenzen können.

Sie, DRASKO MADZAREVIC, haben nach Ihren eigenen Vorstellungen im Rahmen der Kreditaufnahme bislang noch nicht ausreichend Vorsorge gegen die aufgezeigten unvorhersehbaren Ereignisse getroffen. Dies stellte sich bei Befragen heraus.

Unsere Empfehlung:

Um die gewünschte Absicherung gegen die finanziellen Verpflichtungen aus dieser Kreditaufnahme bei eventuellem Wegfall Ihres Einkommens umzusetzen, empfehlen wir Ihnen daher das Versicherungsprodukt zur Absicherung im Fall des Todes für DRASKO MADZAREVIC.

Dabei haben wir die von Ihnen gemachten persönlichen Angaben (zum Beispiel Beruf und Eintrittsdatum beim Arbeitgeber) genauso berücksichtigt wie die von Ihnen geäußerten Wünsche und Bedürfnisse.

Die von uns angebotene Kreditlebensversicherung hat zudem den Vorteil, dass sie die Ansprüche aus einem bestehenden Vertrag nicht antastet.

Ihre Entscheidung:

Sie, DRASKO MADZAREVIC, haben sich entschieden für die Absicherung im Fall des Todes.

Aufgrund Ihrer Entscheidung zur Absicherung beträgt die anfängliche monatliche Kreditrate 158,00 EUR. Ohne Absicherung beträgt die anfängliche Kreditrate 143,30 EUR.

**Der Abschluss eines Versicherungsvertrages ist unabhängig von dem Erwerb anderer Bankprodukte.
Er beeinflusst unsere Entscheidung bei Ihrem Kreditwunsch nicht.**

Düsseldorf
12.08.2021
Ort/Datum



Unterschrift DRASKO MADZAREVIC

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Kreditlebensversicherung (ABEB19)

TARGO Lebensversicherung AG

Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens ist der Betrieb der Lebensversicherung in allen Arten und alle damit zusammenhängenden Geschäfte.

§ 1 Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen und der Darlehensbetrag ausgezahlt worden ist, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Voraussetzung für den Versicherungsschutz für den Todesfall ist weiterhin, dass die versicherten Personen den Versicherungsvertrag unterzeichnet haben.

§ 2 Beitragszahlung

1. Der Einmalbeitrag wird mit Abschluss des Versicherungsvertrags fällig. Der Beitrag wird von der TARGOBANK eingezogen und an die TARGO Lebensversicherung AG abgeführt.
2. Der Einmalbeitrag für den Todesfall und den Fall der Arbeitsunfähigkeit ist gemäß VersStG § 4 Nr. 5 versicherungsteuerfrei.

§ 3 Was ist versichert?

Beim Tode der zuerst sterbenden versicherten Person zahlt die TARGO Lebensversicherung AG bei gegebener Leistungspflicht das zum Todestag versicherte Kapital, maximal jedoch 70 % der Anfangsversicherungssumme. Das versicherte Kapital ist zunächst gleich der Anfangsversicherungssumme und verringert sich danach monatlich um den im Versicherungsvertrag ausgewiesenen Betrag. Die Anfangsversicherungssumme beträgt maximal 100.000,- EUR. Bei Unfalltod der zuerst sterbenden versicherten Person zahlt die TARGO Lebensversicherung AG bei gegebener Leistungspflicht das zum Todestag versicherte Kapital ohne die o.a. Einschränkung auf 70% der Anfangsversicherungssumme. Die Versicherungsleistung wird als Geldleistung erbracht und ist fällig mit Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalls notwendigen Erhebungen.

§ 4 Was ist ein Unfall im Sinne dieser Bedingungen?

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

§ 5 Kündigung

Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende in Textform kündigen.

§ 6 Ende der Versicherung, Rückvergütung

1. Die Versicherung endet
• mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer,
• mit Kündigung des Versicherungsvertrags (siehe § 5),
• mit Kündigung des Kreditvertrags durch die TARGOBANK,
• mit dem Tode der zuerst sterbenden versicherten Person,
• mit der (auch vorzeitigen) Erfüllung der kreditvertraglichen Zahlungsverpflichtung. Bei sonstigen Änderungen des Kreditvertrags (z. B. Zahlungsplanänderung) läuft die Versicherung entsprechend den ursprünglichen, aus dem Versicherungsvertrag erkennbaren Vereinbarungen weiter, es sei denn, die Versicherung wird gekündigt.
2. Im Falle der Kündigung des Versicherungsvertrags, des Widerrufs der Vertragsklärung durch den Versicherungsnehmer, der Beendigung der Versicherung aufgrund der Kündigung des Kreditvertrags durch die TARGOBANK sowie der vorzeitigen Erfüllung der kreditvertraglichen Zahlungsverpflichtung wird der sich zum Zeitpunkt der Beendigung des Versicherungsvertrags errechnende nicht verbrauchte Einmalbeitrag (Rückvergütung, siehe Absatz 3) zugunsten des versicherten Kreditkontos an die TARGOBANK gezahlt. 80 % dieses Betrags werden von der TARGO Lebensversicherung AG auf das versicherte Kreditkonto des Versicherungsnehmers überwiesen. Hinsichtlich des verbleibenden Anteils von 20 % hat sich die TARGOBANK verpflichtet, den Betrag dem versicherten Kreditkonto gutzuschreiben.
3. Die Rückvergütung der Kreditlebensversicherung zu einem Beendigungstermin ergibt sich als Prozentsatz P vom Einmalbeitrag nach der folgenden Vorschrift:

$$P = \frac{(n-m) \cdot (n-m+1)}{n \cdot (n+1)} \cdot 100 \%$$

Dabei ist „m“ die bis zum Beendigungstermin abgelaufene Dauer in Monaten.
„n“ ist
- für die Todesfalldeckung die Versicherungsdauer,
- für die Arbeitsunfähigkeitsdeckung die im Versicherungsvertrag ausgewiesene Anzahl der versicherten Monatsraten

Beispiel: vereinbarte Versicherungsdauer 48 Monate, Kündigung nach 12 Monaten (abgelaufene Dauer):

$$P = \frac{(48-12) \cdot (48-12+1)}{48 \cdot 49} \cdot 100 \% = 57 \%$$

§ 7 Wann ist der Versicherungsschutz eingeschränkt?

1. Selbsttötung der versicherten Person(en)
Bei Selbsttötung vor Ablauf von zwei Jahren seit Zahlung des Einmalbeitrags oder seit Wiederherstellung der Versicherung besteht Versicherungsschutz nur dann, wenn nachgewiesen wird, dass die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Andernfalls zahlt die TARGO Lebensversicherung AG die Rückvergütung zum Zeitpunkt des Todes aus. Bei Selbsttötung nach Ablauf von zwei Jahren bleibt die TARGO Lebensversicherung AG zur Leistung verpflichtet.
2. Wehrdienst, Unruhen oder Krieg
Steht der Tod der versicherten Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, beschränkt sich die Leistungspflicht der TARGO Lebensversicherung AG auf die Auszahlung der für den Zeitpunkt des Todes berechneten Rückvergütung. Diese Einschränkung der Leistungspflicht gilt nicht, wenn der Versicherte während eines beruflich bedingten Aufenthalts im Ausland stirbt und er an den kriegerischen Ereignissen nicht beteiligt war.

§ 8 Was ist im Versicherungsfall zu beachten?

1. Der Tod der versicherten Person ist der TARGO Lebensversicherung AG unverzüglich anzuzeigen. An Unterlagen sind einzureichen
• eine Durchschrift des Versicherungsvertrags,
• eine amtliche, Alter und Geburtsort enthaltende Sterbeurkunde,
• ein ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode der versicherten Person geführt hat. Wird eine Versicherungsleistung wegen Unfalltodes verlangt, so ist die zugesandte Unfallanzeige wahrheitsgemäß auszufüllen und umgehend zurückzusenden. Darüber hinaus geforderte sachdienliche Auskünfte sind unverzüglich zu erteilen. Die hierdurch entstehenden Kosten hat der Ansprucherhebende zu tragen.
2. Zur Klärung der Leistungspflicht ist die TARGO Lebensversicherung AG berechtigt, weitere Nachweise zu verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anzustellen.

§ 9 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, können gegenüber der TARGO Lebensversicherung AG oder der TARGOBANK abgegeben werden.

§ 10 Zahlung der Versicherungsleistung

Die Versicherungsleistung (siehe § 3) wird zugunsten des versicherten Kreditkontos an die TARGOBANK gezahlt.

§ 11 Was können Sie tun, wenn Sie mit uns unzufrieden sind?

1. Die Zufriedenheit unserer Kunden ist für uns sehr wichtig. Sollten Sie mit unseren Leistungen oder dem Service oder mit einer Entscheidung nicht einverstanden sein, können Sie sich direkt an die Abteilung Kundenservice der TARGO Lebensversicherung AG wenden. Dies gibt uns die Möglichkeit, für Sie eine Lösung zu finden und unseren Service zu verbessern.
2. Sie können sich alternativ bei Meinungsverschiedenheiten, Beanstandungen oder Beschwerden außergerichtlich an folgende Stellen wenden: Versicherungsombudsmann e.V.
Wir haben uns zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor dem Versicherungsombudsmann e.V. als allgemeine Schlichtungsstelle verpflichtet. Damit können Sie das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Wir unterwerfen uns einer Entscheidung des Ombudsmanns innerhalb der durch den Verein aufgestellten Regeln. Weitere Informationen über das Verfahren erhalten Sie von der Geschäftsstelle des Vereins:

Verwaltungsombudsmann e.V.
Postfach 080632, 10006 Berlin
Telefon: 0800 - 36 96 000 (kostenfrei)
Fax: 0800 - 36 99 000 (kostenfrei)
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

3. Für Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen (z. B. Online-Versicherungsverträge) hat die Europäische Kommission eine Online-Plattform für Verbraucher eingerichtet (OS-Plattform). Es besteht die Möglichkeit, die OS-Plattform zur Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen. Die OS-Plattform ist erreichbar unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
4. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sie haben die Möglichkeit, Ihre Beschwerde dort, unter Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen –, Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn, oder online über www.bafin.de vorzubringen. Die Option, unabhängig von den vorab genannten Möglichkeiten, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt unberührt.

§ 12 Verjährung

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Fristberechnung richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Ist ein Anspruch auf Versicherungsleistung angezeigt worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem die Entscheidung des Versicherers dem Anspruchsteller in Textform zugeht.

§ 13 Welches Recht ist anzuwenden und wo ist der Gerichtsstand?

Die Vertragssprache ist Deutsch. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung und zwar bereits während der Vertragsanbahnung. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag gegen die TARGO Lebensversicherung AG können bei dem für den Geschäftssitz in Hilden örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Der Versicherungsnehmer kann eine Klage aber auch an dem für seinen Wohnsitz bzw. – wenn er über keinen festen Wohnsitz verfügt – an dem für seinen gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht einreichen. Dies gilt nicht, wenn er nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt. Die TARGO Lebensversicherung AG kann Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bei dem für den Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständigen Gericht geltend machen. Verlegt der Versicherungsnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er seinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte.

§ 14 Überschussbeteiligung

Diese Kreditlebensversicherung ist nicht überschussberechtiget.

§ 15 Garantiefonds

Die TARGO Lebensversicherung AG ist Gesellschafter der Protektor Lebensversicherungs-AG Wilhelmstr. 43 G 10117 Berlin
Die Protektor Lebensversicherungs-AG ist die Sicherungseinrichtung für die Lebensversicherer in Deutschland. Protektor ist ein Unternehmen zum Schutz der Versicherten. Die Sicherungseinrichtung schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers.

Überweisung

Name und Vorname des Kunden:

HERR DRASKO MADZAREVIC

Region/Filialnummer: 898

Konto Nr./IBAN: **00007290328492**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die TARGOBANK die einzelnen Fremdbablossummen um bis zu 15% erhöhen darf, wenn die von mir angegebenen Summen geringer sind als der von der jeweiligen Fremdbank beanspruchte Außenstand. Der zur Auszahlung vorgesehene Barkredit-Anteil reduziert sich im gleichen Maß. Die TARGOBANK verwendet den Betrag für die jeweils betroffene Fremdbablosung.

Ich weise die TARGOBANK AG hiermit an, zu Lasten meines obigen Kontos folgende Überweisungen in meinem Namen termingemäß auszuführen:

Empfänger:

DRASKO MADZAREVIC

BLZ/BIC: INGDEFFXXX

Kontonummer/IBAN: DE73500105175413136261

bei: ING-DIBA FRANKFURT AM MAIN

Verwendungszweck: Empfängerbank/Zweck Fremdkredit

VIELEN DANK IHRE TARGOBANK

Ausführung am: EUR: **2.000,00**

Empfänger:

BLZ/BIC:

Kontonummer/IBAN:

bei:

Verwendungszweck: Empfängerbank/Zweck Fremdkredit

Ausführung am: EUR:

Empfänger:

BLZ/BIC:

Kontonummer/IBAN:

bei:

Verwendungszweck: Empfängerbank/Zweck Fremdkredit

Ausführung am: EUR:

Empfänger:

BLZ/BIC:

Kontonummer/IBAN:

bei:

Verwendungszweck: Empfängerbank/Zweck Fremdkredit

Ausführung am: EUR:

Empfänger:

BLZ/BIC:

Kontonummer/IBAN:

bei:

Verwendungszweck: Empfängerbank/Zweck Fremdkredit

Ausführung am: EUR:

Empfänger:

BLZ/BIC:

Kontonummer/IBAN:

bei:

Verwendungszweck: Empfängerbank/Zweck Fremdkredit

Ausführung am: EUR:

Empfänger:

BLZ/BIC:

Kontonummer/IBAN:

bei:

Verwendungszweck: Empfängerbank/Zweck Fremdkredit

Ausführung am: EUR:

Empfänger:

BLZ/BIC:

Kontonummer/IBAN:

bei:

Verwendungszweck: Empfängerbank/Zweck Fremdkredit

Ausführung am: EUR:

Gesamtsumme EUR: **2.000,00**

Unterschriften (Vor- und Nachname)

Düsseldorf, 12.08.2021

Ort, Datum

X

Unterschrift Kreditnehmer 1

X

Unterschrift Kreditnehmer 2